

Der Usedomer Norden



mit den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen,
Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang 16

Mittwoch, den 23. September 2020

Nummer 09

**Der Herbst ist nicht mehr weit,
Willkommen bunte Jahreszeit!**

Wir lieben deine Farben

**Und all die Blumen
in diesen Tagen.**

© Monika Minder



www.amtusedomnord.de

Amt Usedom-Nord

Möwenstraße 01 - 17454 Ostseebad Zinnowitz
 Telefon: 038377 730 www.amtusedomnord.de
 Fax: 038377 73 199 E-Mail: info@amtusedomnord.de

Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord

Hauptstraße 40
 17449 Ostseebad Karlshagen
 Bürgerservice Tel.: 038377 73233
 Einwohnermeldeamt Tel.: 038377 73234
 Fax: 038377 73239

Öffnungszeiten Amt Usedom-Nord und Bürgerbüro Karlshagen

Montag bis Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Amt Usedom-Nord

Herr Wolfgang Gehrke mittwochs
 Möwenstraße 01 15:00 - 16:00 Uhr
 17454 Zinnowitz Tel. privat 015202053105

Gemeinde Peenemünde

Herr Rainer Barthelmes 1. und 3. Donnerstag im Monat
 Seniorenclub, 17:00 - 18:00 Uhr
 Feldstraße 12 Tel.: 038371 20238
 17449 Peenemünde Handy: 01522 8614026

Gemeinde Karlshagen

Herr Sven Käning donnerstags
 Haus des Gastes 17:00 - 18:30 Uhr
 Hauptstraße 4 Tel.: 038371 554918
 17449 Karlshagen

Gemeinde Trassenheide

Herr Horst Freese donnerstags
 Haus des Gastes 17:00 - 18:00 Uhr
 Strandstraße 36 Tel.: 038371 263840
 17449 Trassenheide

Gemeinde Mölschow

Herr Paul Kreisler donnerstags
 Gemeindebüro 17:00 - 18:00 Uhr
 Stadtweg 1 Tel.: 038377 373558
 17449 Mölschow

Gemeinde Zinnowitz

Herr Peter Usemann - nach Vereinbarung -
 Tel. privat 0173 8846333

Schiedsstelle für das Amt Usedom-Nord

Herr Thomas Fiebig
 17449 Karlshagen
 Dünenstraße 15 Tel.: 038371 21407

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung

Vorwahl 038377

Zi.-Nr.		Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
201	Amtsvorsteher	Wolfgang Gehrke über 730		info@amtusedomnord.de
202	Leitende Verwaltungsbeamtin	Kerstin Teske 73111		k.teske@amtusedomnord.de
	Sekretariat/Amtsblatt	Christiane Radtke 730	73199	info@amtusedomnord.de
				c.radtke@amtusedomnord.de
Hauptamt				
204	Leiterin Hauptamt	Monique Bergmann 73110		m.bergmann@amtusedomnord.de
214	Gehalt/Versicherungen/Schulen	Kathleen Keil 73113		k.keil@amtusedomnord.de
216	Sitzungsdienst/Homepage	Ramona Lachnit 73114		r.lachnit@amtusedomnord.de
Kämmerei				
208	Leiter Kämmerei	Marco Biedenweg 73120	73129	m.biedenweg@amtusedomnord.de
207	Kassenleiterin	Janine Neumann 73121		j.neumann@amtusedomnord.de
	Buchhaltung	Franziska Berg 73122		f.berg@amtusedomnord.de
206	Fördermittel/Vereine	Andi Seehase 73125		a.seehase@amtusedomnord.de
	Steuern	Julia Gurski 73124		j.gurski@amtusedomnord.de
205	Steuern/Vollstreckung	Uwe Horn 73123		u.horn@amtusedomnord.de
210	Liegenschaften	Franziska Nisser 73126		f.nisser@amtusedomnord.de
210	Liegenschaften Peenemünde/ Mieten/Pachten/Hausnummern	Martin Müller 73127		m.mueller@amtusedomnord.de
002	Administrator Systemintegration	Lars-Odin Nagel 73151		l.nagel@amtusedomnord.de
Ordnungsamt				
203	Leiter Ordnungsamt	Bernd Meyer 73130	73139	b.meyer@amtusedomnord.de
109	Standesamt/Fundbüro/ Friedhofsangelegenheiten	Heike Wagner 73131		h.wagner@amtusedomnord.de
101	Öffentl. Sicherheit/Ordnung	Manuela Suhm 73132		m.suhm@amtusedomnord.de
102	Pass-/Melde-/Gewerbeangelegenheiten	Ruth Beck 73133		r.beck@amtusedomnord.de
215	Wohngeld/Kindertagesstätten			
001	Zinnowitz,Trassenheide, Mölschow	Vivien Kluth 73134		v.kluth@amtusedomnord.de
	Politessen	Kerstin Dolereit 73136		k.dolereit@amtusedomnord.de
		Katrin Sonntag 73135/73136		k.sonntag@amtusedomnord.de
		Janet Trehkopf 73135		j.trehkopf@amtusedomnord.de
Bürgerbüro Karlshagen				
	Pass-/Melde-/Gewerbeangelegenheiten/ Verkehrsordnungswidrigkeiten	Politessen 73235		
	Wohngeld/Kindertagesstätten	Ruth Beck 73234	73239	r.beck@amtusedomnord.de
	Karlshagen, Peenemünde	Kerstin Kühne 73233		k.kuehne@amtusedomnord.de
Bauamt				
103	Leiter Bauamt	Manuel Schneider 73140	73149	m.schneider@amtusedomnord.de
104	Hoch-/Tiefbau	Bärbel Köppe 73145		b.koeppe@amtusedomnord.de
105	Bauleitplanung/Umwelt	Daniel Hunger 73143		d.hunger@amtusedomnord.de
	Bauleitplanung/Umwelt	Corina Adrion 73141		c.adrion@amtusedomnord.de
106	Sondernutzung/Tiefbau	Antje Höfs 73144		a.hoefs@amtusedomnord.de
106	Gebäudemanagement/Hoch- u. Tiefbau	Jörg Behrendt 73142		j.behrendt@amtusedomnord.de

Die nächste Ausgabe Der Usedomer Norden erscheint am

Mittwoch, dem 21. Oktober 2020.

Redaktionsschluss: 06. Oktober 2020

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe des Ostseebades Zinnowitz (Kurabgabensatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. MV S. 467) in Verbindung mit §§ 1, 2, 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVObI. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVObI. M-V S. 166,179) und der Anerkennung als Staatlich anerkanntes Ostseebad durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz vom 18.08.2020 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Kurabgabe

- (1) Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen wird eine Kurabgabe erhoben.
- (2) Die Kurabgabe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die kommunalen Erholungseinrichtungen tatsächlich benutzt bzw. in Anspruch genommen werden.
- (3) Für die Benutzung von Einrichtungen und den Besuch von Veranstaltungen kann daneben ein gesondertes Entgelt erhoben werden.

§ 2

Erhebungsgebiet

Erhebungsgebiet für die Kurabgabe ist das gesamte Gemeindegebiet des Ostseebades Zinnowitz.

§ 3

Kurabgabepflichtiger Personenkreis

- (1) Die Kurabgabe wird von allen natürlichen Personen erhoben, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd), und denen die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird.
- (2) Als ortsfremd gilt auch, wer im Erhebungsgebiet Eigentümer/in oder Besitzer/in einer Wohnungseinheit ist, wenn und soweit er/sie diese überwiegend zu Erholungszwecken nutzt. Ist die dauernde Nutzung einer Wohnlaube gemäß § 20a Nr. 8 Bundeskleingartengesetz möglich, gelten diejenigen Personen als ortsfremd, die sie zu Wohnzwecken nutzen oder Dritten dazu überlassen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Nutzung gegen Rechtsvorschriften verstößt oder zulässig ist. Die Eigennutzung zu Erholungszwecken wird vermutet, wenn die Wohnungseinheit oder Wohnlaube nicht Hauptwohnung im Sinne des § 16 Abs. 2 LMG ist. Die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen wird widerlegbar vermutet.
- (3) Als ortsfremd gilt nicht, wer im Erhebungsgebiet arbeitet, in

einem Verhältniss zu einem Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes bewirtschaftet, der keine Wohnnutzung ermöglicht. Diese Personen können sich in der Kurverwaltung, Neue Strandstr. 30, 17454 Ostseebad Zinnowitz, eine kostenfreie Kurkarte auf den eigenen Namen ausstellen lassen. Diese Karte ist nicht übertragbar und bei der Inanspruchnahme von Leistungen bzw. zur Überprüfung vorzulegen.

(4) Wohnungseinheit im Sinne des Absatzes 2 sind Wochenendhäuser, Sommerhäuser, Bungalows, Apartments, Zimmer, Wohnwagen, Wohnmobile, Zelte, Bootsliegeplätze und sonstige geeignete Unterbringungsmöglichkeiten. Lauben und Gartenhäuser in Kleingärten sind Wohnungseinheiten, wenn diese nach ihrer Ausstattung und Einrichtung so beschaffen sind, dass sie ein Wohnen ermöglichen.

§ 4

Befreiungen und Ermäßigungen

- (1) Von der Kurabgabepflicht sind befreit:
 1. Schwerbehinderte Menschen mit mindestens einem Grad der Behinderung (GdB) von 80 % und deren Begleitperson, die sich durch amtliche Unterlagen als ständige Begleitung ausweisen kann.
 2. Kinder und Jugendliche unter 17 Jahren.
- (2) Die gemäß Absatz 1 von der Kurabgabe befreiten Personen können sich in der in der Kurverwaltung, Neue Strandstr. 30, 17454 Ostseebad Zinnowitz, eine kostenfreie Kurkarte auf den eigenen Namen ausstellen lassen. Diese Karte ist nicht übertragbar und bei der Inanspruchnahme von Leistungen bzw. Überprüfung vorzulegen.

§ 5

Maßstab und Höhe der Kurabgabe

- (1) Abgabepflichtige, die dem Regelungsbereich des § 3 Abs. 2 unterfallen, haben unabhängig von der tatsächlichen Dauer ihres Aufenthaltes im Erhebungsgebiet eine Jahreskurabgabe zu entrichten. Die Jahreskurabgabe beträgt für jedes Kalenderjahr, in dem die Abgabepflicht besteht, pro Person 70 €. Die Kurabgabepflicht von Personen, denen die Wohnungseinheit zur Nutzung überlassen wird, bleibt unberührt.
- (2) Von allen anderen Abgabepflichtigen wird die Kurabgabe nach der Dauer des Aufenthaltes im Erhebungsgebiet als Tageskurabgabe erhoben. Die Kurabgabe beträgt für jeden Tag des Aufenthaltes im Erhebungsgebiet bei Abgabepflichtigen:
 1. die im Erhebungsgebiet keine Unterkunft nehmen (Tagesgäste):

in der Hauptsaison 01.05. bis 31.10.	2,50 Euro
in der Nebensaison 01.11. bis 30.04.	1,50 Euro
 2. die eine Verweildauer von mindesten 2 Tagen haben

in der Hauptsaison 01.05. bis 31.10.	2,50 Euro
in der Nebensaison 01.11. bis 30.04.	1,50 Euro
- (3) An- und Abreisetag gelten als ein Tag. Bemessungsgrundlage für den An- und Abreisetag ist der Tagessatz des Anreisetages.

(4) Für mitgebrachte Hunde ist ganzjährig eine Aufenthaltsabgabe in Höhe von 0,50 € je Tag zu entrichten. Als Beleg wird ebenfalls eine Kurkarte ausgegeben. Als Alternative besteht die Möglichkeit eine Hundejahreskarte in Höhe von 14 € zu beziehen.

(5) In den vorstehenden Abgabensätzen ist die Umsatzsteuer enthalten.

(6) Jedem Abgabepflichtigen nach Absatz 2 steht es frei, statt der Tageskurabgabe eine Jahreskurabgabe nach Absatz 1 zu entrichten.

§ 6

Entstehung, Fälligkeit und Entrichtung der Kurabgabe

(1) Die Kurabgabenschuld gemäß § 5 Abs. 1 entsteht mit Beginn eines jeden Kalenderjahres oder, wenn die Abgabepflicht erst im Laufe eines Jahres eintritt, mit dem erstmaligen Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 3 Abs. 2. Die Abgabenschuld gemäß § 5 Abs. 2 entsteht am Tag der Ankunft im Erhebungsgebiet und endet mit dem Tag der Abreise.

(2) Die Kurabgabe gemäß § 5 Abs.2 wird mit ihrer Entstehung fällig. Die Abgabenschuld gemäß § 5 Abs.1 wird mit Abgabenscheid des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz erhoben und wird 4 Wochen nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig.

(3) Kurabgabepflichtige, welche im Erhebungsgebiet keine Unterkunft nehmen (Tagesgäste), haben ihre Kurabgabe unverzüglich bei Ankunft durch Lösen einer Tageskurkarte bei der Kurverwaltung, Neue Strandstr. 30, 17454 Ostseebad Zinnowitz, an den Kurkartenautomaten oder bei den Strandkorbvermietern zu entrichten.

(4) Übernachtungsgäste haben die Kurabgabe am Tag der Ankunft bei ihren Wohnungsgebern zu entrichten. Die Wohnungsgebern stellen eine auf den Namen der/des Kurabgabepflichtigen lautende Kurkarte aus, die als Quittung für die entrichtete Kurabgabe gilt.

(5) Abgabepflichtige gemäß § 5 Abs. 2, die von der Möglichkeit der Entrichtung einer Jahreskurabgabe gemäß § 5 Abs. 4 und § 5 Abs. 6 Gebrauch machen, haben diese in der Kurverwaltung, Neue Strandstr. 30, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zu entrichten.

Den Abgabepflichtigen wird eine auf ihren Namen lautende Jahreskurkarte ausgestellt, die auch als Quittung für die entrichtete Abgabe gilt. Entscheiden sich die Abgabepflichtigen erst nachträglich zur Entrichtung der Jahreskurabgabe, werden im laufenden Kalenderjahr bereits entrichtete Tageskurabgaben gegen Vorlage entsprechender Nachweise auf die Jahreskurabgabe angerechnet.

§ 7

Pflichten und Haftung der Wohnungsgebern

(1) Wer abgabepflichtige Personen beherbergt oder ihnen Wohnraum zu Erholungszwecken überlässt, sowie Standplätze zum Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen, Zelten, Booten und sonstigen geeigneten Unterkunftsöglichkeiten zur Verfügung stellt (Wohnungsgebende), wird entsprechend § 11 Abs. 3 KAG Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) verpflichtet, der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz die beherbergten Personen zu melden, die Kurabgabe einzuziehen und diese an die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz abzuführen.

Für die Meldung können nachfolgende Verfahren gewählt werden:

1. elektronisches Meldescheinverfahren
Wohnungsgebende nutzen das von der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz autorisierte elektronische Meldesystem. Hierfür erhalten sie von der Gemeinde individuellen Zugangsdaten sowie entsprechende Formblätter. Die melderechtlichen und für die Bemessung der Abgabehöhe notwendigen Daten sind vom Wohnungsgebern in das elektronische System zu übertragen. Die beherbergten Personen erhalten die Kurkarte, nachdem der Wohnungsgebende die entsprechende Kurabgabe eingezogen hat. Der ausgedruckte Meldeschein ist von den Wohnungsge-

benden mindestens ein Jahr aufzubewahren und auf Verlangen Beauftragten der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz zur Überprüfung vorzulegen.

2. Papiermeldescheinverfahren

Die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz gibt (nicht bei Tagesgästen) kombinierte Meldeund Kurkartenvordrucke (dreiseitig) an die Wohnungsgebern heraus, die zwingend zu nutzen sind. Die melderechtlichen und die für die Bemessung der Abgabehöhe notwendigen Daten sind in die Vordrucke einzutragen. Nach Einziehung der Kurabgabe durch die Wohnungsgebern händigen diese den beherbergten Personen die „Kopie für den Gast“ samt Kurkarten aus.

(2) Die Wohnungsgebern sind verpflichtet, die eingezogene Kurabgabe bis zum 10. des Folgemonats an die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz abzuführen und das für die Kurverwaltung bestimmte Exemplar des Meldevordruckes dort abzugeben bzw. bei Verwendung des elektronischen Meldesystems die elektronischen Meldescheine zu übermitteln. Die Wohnungsgebern haften für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurabgabe. In dem Fall, dass Abgabepflichtige die geforderten Angaben oder Zahlungen verweigern, entfällt die Haftung der Wohnungsgebern nur dann, wenn sie unverzüglich Anzeige bei der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz erstatten.

(3) Wohnungsgebende sind verpflichtet, die Kurabgabensatzung für die Gäste sichtbar auszulegen.

(4) Für die Vollständigkeit der von der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz gegen Quittung erhaltene Melde-/Kurkartenvordrucke sowie für das ordnungsgemäße und vollständige Ausfüllen der Vordrucke haften die nach Abs. 1 Verpflichteten. Nicht abgerechnete bzw. nicht zurück gegebene Melde-/Kurkartenvordrucke begründen Zweifel an der Richtigkeit der abgeführten Kurabgabebeträge. Ist eine zweifelsfreie Ermittlung der Bemessungsgrundlage für den Abgabensatzung nicht möglich, ist die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz berechtigt, die Höhe der abzuführenden Beträge zu schätzen.

§ 8

Aufwandsentschädigung

Wohnungsgebende bzw. von diesen beauftragten Personen, die ihre Meldungen und Abrechnungen auf elektronischem Wege nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 dieser Satzung übermitteln sowie der Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz eine Ermächtigung zum Einzug der Kurabgabe von einem Bankkonto erteilt haben, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3 % des abgerechneten Kurabgabebetrag. Liegt im Falle der elektronischen Übermittlung der Kurabgabeabrechnungen keine Einzugsermächtigung vor, verringert sich die Aufwandsentschädigung auf 1,5 %.

§ 9

Erhebung und Verwendung von Daten

(1) Die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen, eigenen Ermittlungen und von nach Absatz 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zweck der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

(2) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und Festsetzung der Abgaben ist die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz zur Erhebung personen- und grundstücksbezogener Daten befugt durch Auskünfte

- der zuständigen Finanzämter
- durch das Grundbuchamt des Amtsgerichtes Greifswald
- des Katasteramtes des Landkreises Vorpommern-Greifswald
- des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz.

Ebenfalls zulässig ist die Verwendung von

- Melderegisterauszügen
- Gästeverzeichnis der Wohnungsgeber
- Beherbergungsnachweise nach dem Landesmeldegesetz

- Angaben zur Fremdenverkehrsveranlagung.

(3) Die Daten dürfen von der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz nur zum Zweck der Abgabenerhebung nach dieser Satzung verwendet und verarbeitet werden.

§ 10

Straf- und Bußgeldvorschriften

(1) Die Strafverfolgung und die Ahndung von Verletzungen von Pflichten nach dieser Satzung als Ordnungswidrigkeiten erfolgt nach §§ 16, 17 KAG M-V.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 11

Zuständigkeit

Die nach dieser Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz obliegenden Aufgaben werden dem kommunalen Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz übertragen, dessen Betriebsleitung die Gemeinde insoweit vertritt.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zinnowitz, den 19.08.2020



Peter Usedomann
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 19.08.2020 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 19.08.2020

gez. Lachnit



Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Herstellung notwendiger Stellplätze sowie über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung)

Aufgrund § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S 467), § 12 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) und § 86 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 49 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. MV S. 682) hat die Gemeindevertretung des Ostseebades Zinnowitz in ihrer Sitzung am 18.08.2020 folgende Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Herstellung notwendiger Stellplätze sowie die Erhebung von Ablösebeträgen beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet des Ostseebades Zinnowitz, Regelungen in Bebauungsplänen oder sonstigen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang. Die Belange des Denkmalschutzes bleiben unberührt.

(2) Die Satzung gilt für die Errichtung von Anlagen, bei denen Zugangs- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist. Die Satzung gilt auch für Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen, die einen Mehrbedarf an Stellplätzen zur Folge haben.

(3) Die Satzung regelt die Pflicht, notwendige Stellplätze herzustellen (Herstellpflicht) oder die Herstellungspflicht von Pkw-Stellplätzen im Ausnahmefall abzulösen.

(4) Bestandteil dieser Satzung sind die Anlagen 1 - 2.

§ 2

Begriffsbestimmung

(1) Stellplätze sind Flächen, die dem Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen dienen. Garagen sind Gebäude oder Gebäudeteile zum Abstellen von Kraftfahrzeugen. Ausstellungs-, Verkehrs-, Werk- und Lagerräume für Kraftfahrzeuge sind keine Stellplätze oder Garagen (§ 2 Abs. 7 LBauO M-V). Einstellplätze für Kraftfahrzeuge in Garagen zählen im Sinne dieser Satzung zu Stellplätzen.

§ 3

Herstellung notwendiger Stellplätze

(1) Bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen nach § 1 Abs. 2 müssen die notwendigen Stellplätze gemäß Anlage 1 dieser Satzung hergestellt werden. Das Ergebnis der Ermittlung ist auf ganze Zahlen kaufmännisch zu runden. Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen baulicher Anlagen oder Teilen davon ist nur der Mehrbedarf nachzuweisen. Dieser errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Bedarf der geänderten Anlage und dem Bedarf der Anlage vor der Änderung.

(2) Anlage 1 weist die Anzahl regelmäßig notwendiger Stellplätze aus. Besondere örtliche Verhältnisse oder die Art und Nutzung der Anlage können die Herstellung einer davon abweichenden Anzahl an notwendigen Stellplätzen erfordern.

(3) Bei Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Bedarf für jede Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Die Summe aus den ermittelten Zwischenergebnissen ist kaufmännisch zu runden.

(4) Bei Anlagen mit Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem jeweils größten Bedarf an Stellplätzen maßgebend. Mehrfachnutzungen dürfen sich zeitlich nicht überschneiden. Für Wohnnutzungen notwendige Stellplätze dürfen nicht für eine Mehrfachnutzung angerechnet werden.

(5) Der Stellplatzbedarf für die in Anlage 1 benannten Anlagen nach 9.1 - 9.2 ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen. Ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zu Grunde zu legen.

(6) Für die nicht in der Anlage 1 aufgeführten Nutzungsarten sind die notwendigen Stellplätze oder Garagen im Einzelfall unter Berücksichtigung der in der Anlage 1 aufgeführten vergleichbaren Nutzungsarten zu ermitteln.

(7) In Ausnahmefällen kann auf schriftlichen Antrag eine Abweichung von der ermittelten Anzahl der notwendigen Stellplätze um maximal 40 % zugelassen werden. Ein Ausnahmefall kann insbesondere bei Einrichtungen, die kirchlichen, kulturellen und sozialen Zwecken dienen, vorliegen. Antragsgründe können auch aus städtebaulichen Zielstellungen resultieren oder können vorliegen, wenn ein auf das Vorhaben abgestimmtes Mobilitätskonzept für Gebäude der nach LBauO M-V definierten Gebäudeklassen 4 bis 5 einschließlich Sonderbauten vorgelegt und umgesetzt wird.

(8) Die notwendigen Stellplätze sind bis zur Innutzungnahme der baulichen Anlage herzustellen.

Stellplatzsatzung Entwurf 06.08.2020

§ 4

Größe und Beschaffenheit notwendiger Stellplätze

(1) Notwendige Stellplätze und Garagen müssen ausreichend groß und so angeordnet sein, dass sie zweckentsprechend genutzt werden können.

Die Größe notwendiger Stellplätze, außerhalb von Garagen, muss mindestens den Anforderungen der Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR) in der jeweils aktuellen Fassung zum Zeitpunkt der Herstellung entsprechen. Die Größe von Stellplätzen in Garagen muss mindestens den Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagenverordnung GarVO M-V) in der jeweils aktuellen Fassung zum Zeitpunkt der Herstellung entsprechen.

(2) Stellplätze sind zu befestigen und entsprechend den bautechnischen Regeln verkehrssicher anzulegen. Luft- und wasserdurchlässige Beläge sollen vorrangig verwendet werden.

(3) Für je 10 notwendige Stellplätze ist für mobilitätseingeschränkte Personen ein zusätzlicher Stellplatz auf dem Grundstück mit den Anforderungen nach den jeweils technisch gültigen Bedingungen barrierefrei nachzuweisen.

(4) Stellplatzanlagen mit 150 - 400 m² Stellplatz- und Fahrgassenfläche sind durch geeignete Hecken oder Sträucher im unmittelbar angrenzenden Bereich zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

(5) Stellplatzanlagen mit mehr als 400 m² Stellplatz- und Fahrgassenfläche sind durch raumgliedernde Baumpflanzungen zwischen den Stellplätzen zu unterteilen. Für diese Stellplatzanlagen ist für je 6 ebenerdige Stellplätze ein geeigneter standortgerechter Baum mit einer unbefestigten Baumscheibe von mindestens 5 - 7 m² zu pflanzen und dauernd zu unterhalten.

(6) Die notwendigen Stellplätze einschließlich Begrünung sind geeignet darzustellen (z. B. in Lageplänen) und mit den Bauvorlagen einzureichen.

§ 5

Entfernung zur Anlage

Die notwendigen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung auf einem geeigneten Grundstück herzustellen, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert wird.

Stellplatzsatzung Entwurf 06.08.2020

§ 6

Ablösung von notwendigen Stellplätzen

(1) Ist die Herstellung der notwendigen Stellplätze nach § 3 der Satzung nicht möglich, so kann der zur Herstellung Verpflichtete gegen Zahlung eines Geldbetrages (Ablösebetrag) an die Gemeinde von der Pflicht zur Herstellung befreit werden. Ein Wirtschaftlichkeitsnachweis ist nicht ausreichend. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Entscheidung über die Ablösung wird im Baugenehmigungsverfahren bzw. Fällen, in denen eine Baugenehmigung nicht erforderlich ist - nach Anzeige des Vorhabens im Einverständnis mit der Gemeinde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens getroffen.

(2) Die aufgrund der Satzung eingenommenen Geldbeträge sind zweckgebunden zur Herstellung zusätzlicher öffentlicher Parkplatzeinrichtungen, für die Modernisierung und Instandhaltung von öffentlichen Parkeinrichtungen sowie baulichen Anlagen oder anderen Anlagen und Einrichtungen, die den Bedarf an Parkeinrichtungen verringern, zu verwenden.

(3) Die Höhe des Ablösebetrages richtet sich nach der Anzahl der abzulösenden Stellplätze. Der zu zahlende Ablösebetrag für jeden nicht geschaffenen, aber notwendigen Stellplatz wird unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Herstellungskosten eines Stellplatzes einschließlich der Kosten des Grunderwerbs wie folgt festgelegt:

Die Berechnung zur Ermittlung der Ablösebeträge je Stellplatz ist in der Anlage 2 dargestellt.

§ 7

Ablösebetragsschuldner, Entstehung und Fälligkeit

(1) Ablösebetragsschuldner ist der Bauherr. Mehrere Ablösebetragsschuldner haften gesamtschuldnerisch.

(2) Über die Ablösung von notwendigen Stellplätzen ist ein

öffentlich-rechtlicher Vertrag (Ablösevertrag) zu schließen. Für Verfahren nach § 64 LBauO M-V ist der Ablösevertrag vor Erteilung der Baugenehmigung zu schließen. Für Verfahren nach § 63 LBauO M-V oder wenn die Erteilung einer Baugenehmigung nicht erforderlich ist, ist der Ablösevertrag vor Baubeginn zu schließen und der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

(3) Die Verpflichtung zur Zahlung des Ablösebetrages entsteht mit dem Abschluss des Ablösevertrages.

(4) Für Verfahren nach § 64 LBauO M-V ist der Ablösebetrag einen Monat nach Erteilung der Baugenehmigung fällig. Für Verfahren nach § 63 LBauO M-V oder wenn die Erteilung einer Baugenehmigung nicht erforderlich ist, ist der Ablösebetrag einen Monat nach Abschluss des Ablösevertrages fällig.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 die notwendigen Stellplätze nicht herstellt und/oder nicht fristgerecht herstellt und/oder entgegen §§ 6 und 7 keinen Ablösebetrag bezahlt.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmung

(1) Diese Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz (Stellplatzsatzung) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Es gilt § 87 LBauO M-V.



Anlagen:

- Anlage 1 Richtzahlen für den Bedarf an Stellplätzen
- Anlage 2 Ermittlung der Ablösebeträge

Anlage 1

zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz Richtzahlen für den Bedarf an Stellplätzen

Nr.	Nutzungsart	Notwendige Stellplätze
1	Wohngebäude	
1.1	Wohnungen bis 80 m ² Wohnfläche	1 je Wohnung
1.2	Wohnungen über 80 m ² Wohnfläche	2 je Wohnung
1.3	Internate, Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 20 Betten
1.4	Studierendenwohnheime	1 je 3 Betten
1.5	Einrichtungen für Betreutes Wohnen	1 je Wohnung
1.6	Einrichtungen für Seniorentagespflege	1 je 15 Pflegeplätze
2	Gebäude mit Büro-, Praxis- und Verwaltungsräumen	
2.1	Verwaltungs- und Bürogebäude allgemein	1 je 40 m ² Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen u. ä.)	1 je 30 m ² Nutzfläche
3	Verkaufsstätten	
3.1	Läden bis 400 m ² Geschossfläche	1 je 40 m ² Verkaufsfläche
3.2	Läden über 400 m ² Geschossfläche, Einkaufszentren, großflächiger Einzelhandel	1 je 20 m ² Verkaufsfläche
4	Gast-Nergnügungsstätten und Beherbergungsbetriebe	
4.1	Gaststätten, Spielhallen/-casinos, Vereins- und Clubhäuser u.ä.	1 je 20 m ² Gastraum

4.2	Hotels, Pensionen	1 je 4 Betten, für dazugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach 4.1.	7.2	Pflegeheime	1 je 30 Betten, mind. 3
4.3	Jugendherbergen	1 je 10 Betten	8	Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung	
5	Kultur- und Versammlungsstätten		8.1	Grundschulen	1 je 25 Schüler
5.1	Kultur- und Versammlungsstätten (z. B. Theater, Konzerthallen, Kino, Vortragssäle, Diskotheken)	1 je 10 Sitzplätze	8.2	Gesamt- und Regionalschulen, Gymnasien, Berufsschulen	1 je 25 Schüler
5.2	Kirchen und religiöse Einrichtungen	1 je 20 Sitzplätze	8.3	Förderschulen	1 je 25 Schulen
6	Sportstätten, Freizeitanlagen		8.4	Fachschulen, Hochschulen Schüler/ Studierende/Mitarbeiter	1 je 10
6.1	Sportplätze	1 je 250 m ² Sportfläche	8.5	Kindertagesstätten	1 je 25 Kinder
6.2	Sporthallen	1 je 100 m ² Sportfläche	9	Gewerbliche Anlagen	
6.3	Schwimmbhallen, Fitnesscenter, Sauna, Solarium	1 je 10 Kleiderablagen	9.1	Handwerks-, Gewerbe- und Industriebetriebe Beschäftigte	1 je 60 m ² Nutzfläche oder je 3
6.4	Zusätzlich für Besucher bei Nutzung entspr. 6.1 - 6.3	1 je 15 Besucher-plätze	9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungen- und Verkaufsplätze Beschäftigte	1 je 90 m ² Nutzfläche oder je 3
6.5	Kegel- und Bowlingbahnen	2 je Bahn	9.3	Einrichtungen des Kfz-Gewerbes (Werkstätten, Waschplätze, Reparaturstand Pflegedienste)	3 je Pflege- oder
6.6	Wochenendhaus-/Kleingartenanlagen	1 je 3 Gärten	10	Verschiedene	
6.7	Bootshäuser/Bootsliegeplätze,	1 je 4 Liegeplätze	10.1	Friedhöfe	1 je 2.000 m ² Grundstücksfläche, mindestens 10
7	Kranken- und Pflegeeinrichtungen				
7.1	Krankenhäuser, Kliniken, Kuranstalten u. ä.	1 je 10 Betten			

Anlage 2

zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Ermittlung der Ablösebeträge

Notwendige Stellplätze

Für Pkw-Parkeinrichtungen werden folgende durchschnittliche Herstellungs- und Grunderwerbskosten bzw. Kaufpreise je Stellplatz zugrunde gelegt:

Parkeinrichtung	durchschnittl. Herstellungskosten	durchschnittl. Grunderwerbskosten	Kaufpreis	Gewichtung	Gesamtkosten nach Gewichtung
Ebenerdige Stellplätze	4.000,00 €	5.500,00 €	- €	80%	7.600,00 €
Tiefgaragenstellplätze	- €	- €	18.500,00 €	20%	3.700,00 €
Summe					11.300,00 €

Der durchschnittliche Bodenrichtwert beträgt in der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz gemäß Aussage des Gutachterausschusses für Grundstückswerte des Landkreises Vorpommern-Greifswald 220 €/m².

Ermittlung der durchschnittlichen Grunderwerbskosten für ebenerdige Stellplätze:

durchschnittliche Bodenrichtert	Stellplatz	durchschnittlicher Grunderwerbskosten je ebenerdigen und Stellplatzgröße Fahrgassenfläche
		220,00 €/m ² x 25 m ² = 5.500,00 €

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde im Grundstücksmarktbericht 2019 ein durchschnittlicher Kaufpreis für einen Tiefgaragenstellplatz auf der Insel Usedom in Höhe von 18.500 € ausgewiesen. Der Kaufpreis beinhaltet die anteiligen Grunderwerbskosten.

Somit ergeben sich für einen Stellplatz Gesamtkosten in Höhe von 11.300,00 €

Nach § 7 Abs. 3 der Stellplatzsatzung wird der Ablösebetrag unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten des Grunderwerbs festgelegt.

Der Ablösebetrag für einen notwendigen Stellplatz in der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird auf 11.300,00 € festgelegt.

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.“

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“ Die Bekanntmachung erfolgte am 19.08.2020 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 19.08.2020

gez. Lachnit



Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) in Verbindung mit dem § 2 Abs. 1 und 2 und dem § 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 18.08.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen erlassen:

§ 1**Geltungsbereich**

(1) Die Satzung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz.

(2) Die in anderen Gesetzen oder Rechtsverordnungen getroffenen Regelungen über Stundung, Niederschlagung und Erlass bleiben unberührt.

§ 2**Stundung von Ansprüchen**

(1) Ansprüche der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz können auf Antrag ganz oder teilweise unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestundet werden, wenn besondere Gründe vorliegen, die eine Stundung (Hinausschieben des Fälligkeitstermins) rechtfertigen. Insbesondere dann, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Zahlungspflichtigen bedeuten und die sofortige Zwangsvollstreckung erfolglos sein würde, die Forderung aber nach der Stundung voraussichtlich eingehen wird. Eine erhebliche Härte ist dann anzunehmen, wenn der Zahlungspflichtige sich auf Grund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse ohne eigenes Verschulden vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet bzw. im Fall der sofortigen Einziehung in diese geraten würde. Der Schuldner hat dies durch Vorlage geeigneter Belege zu Einkommen, Vermögen und Verbindlichkeiten allumfassend nachzuweisen. Die Stundung kommt nicht in Betracht bei unzuverlässigen Schuldnern und wenn die Erfüllung der Forderung durch die Hinausschiebung der Fälligkeit gefährdet wird. Wird die Stundung durch Einräumung von Teilzahlungen (Raten) gewährt, so ist vorauszusehen, dass die jeweilige Restforderung sofort zur Zahlung fällig wird, wenn Termine für die Zahlung von zwei Raten nicht eingehalten worden sind.

(2) Fälligkeitstermine sollen möglichst nicht über das laufende Haushaltsjahr festgesetzt werden.

(3) Für gestundete Beträge sind gemäß § 22 GemHVO-Doppik i. V. m. § 238 AO monatlich mit 0,5 v. H., sprich jährlich 6 v. H. zu verzinsen soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Der Zinssatz kann je nach Lage des Einzelfalles herabgesetzt werden, insbesondere, wenn sonst die Zahlungsschwierigkeiten verschärft würden. Der Zinssatz kann höher festgelegt werden, wenn der wirtschaftliche Vorteil für den Schuldner größer ist. Von der Erhebung der Zinsen kann abgesehen werden, wenn der Schuldner in seiner wirtschaftlichen Lage schwer geschädigt oder sich der Zinsanspruch auf nicht mehr als 5,00 € belaufen würde. Der Zinsanspruch ist auf volle Euro abzurunden.

(4) Ansprüche können gestundet werden:

1. vom Kassenleiter des Amtes Usedom-Nord bei Mahnggebühren und Nebenforderungen sowie Vollstreckungskosten bis zu 50,00 €
2. vom Leiter der Kämmerei des Amtes Usedom-Nord bis zu 500,00 €
3. vom Bürgermeister bis zu 2.500,00 €
4. vom Hauptausschuss bis zu 7.500,00 €

Darüber hinaus obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz.

(5) Die Stundungen sind in den Fällen, in denen es aus besonderen Gründen geboten erscheint, nur gegen Sicherheitsleistungen zu gewähren, insbesondere, wenn Stundungen über einen Zeitraum von 2 Jahren hinausgehen und einen Betrag von 10.000 € übersteigen. Sicherheit kann gewährleistet werden beispielsweise durch Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren und Abtretung von Forderungen (§ 241 und § 245 AO).

§ 3**Niederschlagung von Ansprüchen**

(1) Ansprüche der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz können befristet oder unbefristet niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen. Die Niederschlagung bedarf keines Antrages des Schuldners. Eine Mitteilung an den Schuldner ist nicht erforderlich. Wird dennoch eine entsprechende Nachricht gegeben, so ist darin das Recht vorzubehalten, den Anspruch später

erneut geltend zu machen. Die Einziehung ist erneut zu versuchen, wenn sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass sie Erfolg haben wird.

(2) Durch eine befristete Niederschlagung kann von der Weiterverfolgung eines Anspruches, ggf. auch ohne Vollstreckungshandlung, vorläufig abgesehen werden, wenn die Einziehung wegen der wirtschaftlichen Lage des Anspruchsgegners oder aus anderen Gründen vorübergehend keinen Erfolg haben würde und eine Stundung nicht in Betracht kommt. Die Nichteinziehbarkeit muss durch Tatsachen begründet werden.

(3) Bei einer unbefristeten Niederschlagung darf von einer weiteren Verfolgung des Anspruches abgesehen werden, wenn anzunehmen ist, dass die Einziehung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Anspruchsgegners (z. B. mehrmalige fruchtlos gebliebene Vollstreckungen) oder aus anderen Gründen (z. B. Tod) dauernd ohne Erfolg bleiben wird.

(2) Durch Niederschlagung erlischt der Anspruch nicht; die weitere Rechtsverfolgung wird daher nicht ausgeschlossen.

(3) Ansprüche können niedergeschlagen werden:

1. vom Kassenleiter des Amtes Usedom-Nord bei Mahnggebühren und Nebenforderungen sowie Vollstreckungskosten bis zu 50,00 €
2. vom Leiter der Kämmerei des Amtes Usedom-Nord bis zu 250,00 €
3. vom Bürgermeister bis zu 1.000,00 €
4. vom Hauptausschuss bis zu 5.000,00 €

Darüber hinaus obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz.

(4) Niedergeschlagene Ansprüche sind in Abgang zu stellen anhand einer von der Finanzabteilung zu führenden Liste laufend zu überwachen und bei Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Schuldners erneut in Zugang zu bringen. Die Liste hat folgende Angaben zu enthalten:

1. Name und Wohnung des Schuldners
2. Höhe des Anspruchs
3. Gegenstand (Rechtsgrund)
4. Zeitpunkt der Fälligkeit
5. Zeitpunkt der Niederschlagung und Zeitpunkt der Verjährung.

§ 4**Erlass von Ansprüchen**

(1) Ansprüche der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde. Das gleiche gilt auch für die Rückzahlung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen. Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Schuldner in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu befürchten ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruches zu einer Existenzgefährdung führen würde. Ein Erlass ist nur möglich, wenn eine Stundung oder eine Niederschlagung nicht in Betracht kommt.

(2) Durch den Erlass erlischt der Anspruch.

(3) Ansprüche können erlassen werden:

1. vom Leiter der Kämmerei des Amtes Usedom-Nord bis zu 100,00 €
2. vom Bürgermeister bis zu 500,00 €
3. vom Hauptausschuss bis zu 2.500,00 €

Darüber hinaus obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz.

(4) Darüber hinaus ist der Kassenleiter des Amtes Usedom-Nord gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO - Doppik ermächtigt, Kleinbeträge von weniger als 10,00 € im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu erlassen, wenn die Voraussetzungen des § 23 Abs. 1 GemHVO - Doppik erfüllt sind.

§ 5**Ansprüche aus Vergleichen**

Die in den vorstehenden Bestimmungen erteilten Ermächtigungen gelten auch für die Verfügung über privatrechtliche Ansprüche der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz im Wege eines Vergleiches.

§ 6**Sprachformen**

Soweit in diesem Gesetz Funktions-, Amts-, Organ- und Behördenbezeichnungen in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen und Männer.

§ 7**Inkrafttreten**

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Zinnowitz, den 19.08.2020



„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 19.08.2020 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 19.08.2020

gez. Lachnit



Dipl.-Ing. (FH) Sven Anders
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Möskenweg 10a
17454 Zinnowitz

**Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der Vermessungsstelle 1032/20**

20.08.2020

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Zinnowitz
Gemarkung: Zinnowitz
Flur: 9
Flurstück: 22/2
Lagebezeichnung: Alte Strandstraße

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Dipl.-Ing. (FH) Sven Anders
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Möskenweg 10a
17454 Zinnowitz

während der Geschäftszeiten Montag bis Freitag in der Zeit vom 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr bis zum 21.09.2020.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Die Bekanntmachung erfolgte am 21.08.2020 auf der Website: www.amtusedomnord.de

Zinnowitz, 20.08.2020

gez. Lachnit



Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

über den Beschluss der Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz zur Aufstellung der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck

**für eine Teilfläche aus Flurstück 105/8, Flur 9,
Gemarkung Zinnowitz**

1.

Die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz hat in der öffentlichen Sitzung am 18.08.2020 für den nachfolgend dargestellten Geltungsbereich den Aufstellungsbeschluss zur 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck gefasst:

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	9
Flurstück	Teilfläche aus 105/8
Fläche	rd. 2.350 m ²



Geltungsbereich der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck

Die Ergänzungsfläche befindet sich westlich der Schubertstraße. Sie wird im Norden und Osten durch Wohnbebauung innerhalb der derzeitigen Geltungsbereichsgrenze der Innenbereichssatzung begrenzt. Die südliche Grenze wird durch die Verlängerung der südlichen Begrenzung der Wendeanlage der Schubertstraße bestimmt. Als westliche Grenze wird die Oberkante der Hanglage festgelegt.

2.

Anlass, Ziel und Zweck der Planergänzung

Anlass für die Aufstellung der 3. Planergänzung ist der Antrag der Grundstückseigentümer vom 06.05.2020 zur Ermöglichung der Errichtung von maximal zwei Wohngebäuden im Ergänzungsgebiet. Der beantragte Baustandort liegt derzeit noch außerhalb der rechtskräftigen Innenbereichssatzung i. d. F. der 2. Ergänzung. Daher befindet sich der beantragte Baustandort im Außenbereich. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die spätere Genehmigung der Bauvorhaben ist daher zunächst eine Ergänzung der Innenbereichssatzung erforderlich.

3.

Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz in der Fassung der Ergänzung sowie der 1., 2., 5., 8., 9., 10., 12., 13., 14. Änderung (FNP) ist das Ergänzungsgebiet als Wohnbaufläche gemäß § 1 (1) 1 BauNVO ausgewiesen.

Damit befindet sich die 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck in Übereinstimmung mit der gesamtgemeindlichen Planung.

4.

Belange des Natur- und Umweltschutzes

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich. Durch die Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH-Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

5.

Kostenübernahme

Alle im Zusammenhang mit der Planergänzung stehenden Kosten sind durch die Grundstückseigentümer zu tragen.

6.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 19.08.2020


F. Ushermann
Bürgermeister



Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage www.amtusedomnord.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz zum Erlass der Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

1.

Aufgrund des § 172 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S 587) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 22 Abs. 3 Satz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom

13.07.2011 (GVObI M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVObI. MV S. 467) hat die Gemeindevertretung des Ostseebades Zinnowitz in der öffentlichen Sitzung am 18.08.2020 den Erlass der Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz beschlossen.

2.

Die Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

3.

Die Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz tritt mit Ablauf des **23.09.2020** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
Dienstag	von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Ergänzend sind die Bekanntmachung und die Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz und die Begründung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Nord unter www.amtusedomnord.de einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodatenmv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Ein Verstoß gegen die im § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V enthaltenen oder aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVObI. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich dieser Satzung ist identisch mit jenen der rechtskräftigen „Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast-Ahlbeck“ mit der 1. und 2. Ergänzung dieser Satzung (siehe Anlage A) sowie der „Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - südlich der Bahnstrecke Wolgast-Ahlbeck“ mit der 1. Änderung, der Ergänzung der 1. Änderung und der 2. Ergänzung der 1. Änderung dieser Satzung (siehe Anlage B).

§ 2**Genehmigungsvorbehalt**

(1) In dem Erhaltungsgebiet bedürfen der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung nach § 172 Abs. 1 Nummer 2 BauGB. Dies gilt auch dann, wenn das genehmigungsbedürftige Vorhaben nach Satz 1 keiner Genehmigung nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der jeweils geltenden Fassung bedarf. Gleiches gilt auch für gem. §§ 61 und 62 LBauO M-V völlig verfahrensfreie Vorhaben.

(2) Eine Genehmigungs-, Zustimmungs- oder Erlaubnispflicht nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 3**Genehmigungsvoraussetzungen**

(1) Die Genehmigung darf gemäß § 172 Absatz 4 Satz 1 BauGB nur versagt werden, wenn die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll.

(2) Die Genehmigung ist gemäß § 172 Absatz 4 Satz 2 und Satz 3 Nummer 1 bis 6 BauGB zu erteilen, wenn auch unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls die Erhaltung der baulichen Anlage wirtschaftlich nicht mehr zumutbar ist.

§ 4**Zuständigkeit und Verfahren**

(1) Bedarf der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen einer Genehmigung nach der Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung, wird die nach dieser Satzung erforderliche Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

(2) Bedarf der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen keiner Genehmigung nach der Landesbauordnung für das Land Mecklenburg - Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung, wird die nach dieser Satzung erforderliche Genehmigung durch die Gemeinde erteilt.

(3) Vor der Entscheidung über den Genehmigungsantrag hat die

Gemeinde gemäß § 173 Absatz 3 Satz 1 BauGB mit dem Eigentümer oder sonstigen zur Unterhaltung Verpflichteten die für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu erörtern. Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte sind gemäß § 173 Absatz 3 Satz 2 BauGB ebenfalls zu hören.

§ 5**Vorkaufsrecht der Gemeinde**

Die Gemeinde hat ein Vorkaufsrecht beim Kauf von bebauten Grundstücken im Geltungsbereich dieser Erhaltungssatzung gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 BauGB.

§ 6**Ordnungswidrigkeiten**

Wer bauliche Anlagen im Geltungsbereich dieser Erhaltungssatzung ohne Genehmigung zurückbaut oder ändert, handelt gemäß § 213 Absatz 1 Nummer 4 BauGB ordnungswidrig.

§ 7**Hinweis**

Unbeachtlich werden

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des in die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht werden.

§ 8**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

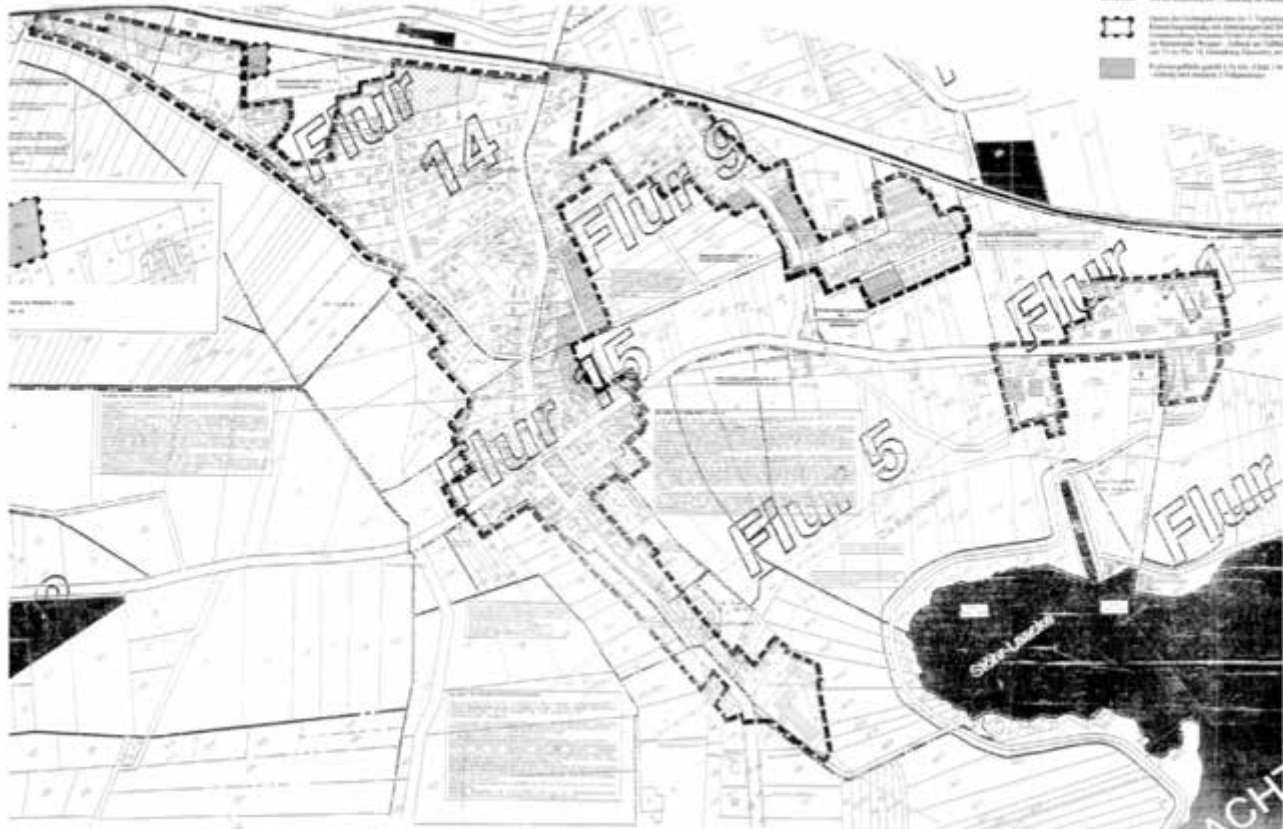
Ostseebad Zinnowitz, d. 21.08.2020


P. Uschmann
Bürgermeister



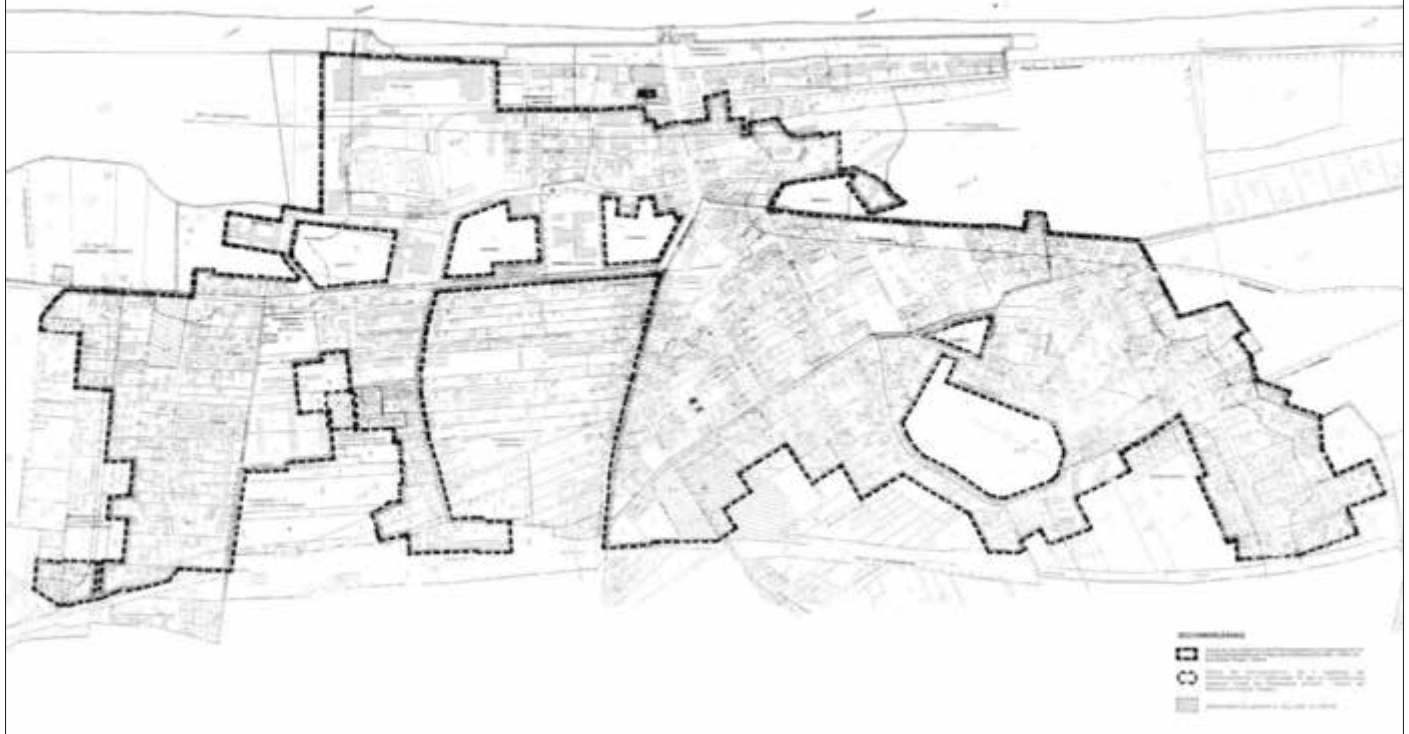
Anlage B zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Räumlicher Geltungsbereich entsprechend der "Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - südlich der Bahnstrecke Wolgast-Ahlbeck" mit der 1. Änderung, der Ergänzung der 1. Änderung und der 2. Ergänzung der 1. Änderung dieser Satzung

**ZEICHENERKLÄRUNG**

-  Räumlicher Geltungsbereich der Satzung
-  Räumlicher Geltungsbereich der Satzung
-  Räumlicher Geltungsbereich der Satzung

Anlage A zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
 Räumlicher Geltungsbereich entsprechend der "Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck" mit der 1. und 2. Ergänzung dieser Satzung



Bekanntmachung der Gemeinde Karlshagen

über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 für das „Wohngebiet Straße des Friedens 4“

1. Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 gemäß beigefügtem Übersichtsplan:

Gemarkung	Karlshagen
Flur	3
Flurstück	3 1/16 teilweise
Fläche	ca. 4.200 m ²

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Straße des Friedens. Es wird im Norden durch einen Parkplatz und im Osten, im Süden sowie im Westen durch sonstige Wohnbebauung begrenzt.

2. Die Gemeindevertretung Karlshagen hat in der Sitzung am 19.09.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Straße des Friedens 4“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der vorliegenden Fassung vom 30.07.2019 gebilligt.

Begründung:
 Als Planungsziel wird die Schaffung von Wohnraum für die Bevölkerung angestrebt.

Karlshagen hat sich in den letzten Jahren zu einem beliebten Wohnort im Norden der Insel Usedom entwickelt. Das Angebot an Wohnraum ist jedoch sehr begrenzt. Viele in Karlshagen arbeitende Bürger müssen lange Anfahrtswege zur Arbeit in Kauf nehmen, weil das Angebot an Wohnungen sehr begrenzt ist. Dem gegenüber steht ein großes Angebot an Ferienwohnungen und Unterkünften für Urlauber.

Durch die bestehende Wohnknappheit ist es für die örtlichen Gewerbebetriebe besonders im Dienstleistungs- und Tourismusbereich sehr schwierig Arbeitskräfte zu finden. Das ist wiederum ein Hemmnis für die weitere Entwicklung von Karlshagen.

Auf dem Grundstück Straße des Friedens 4 sollen deshalb Mehrfamilienwohnhäuser entstehen, die die Nutzung als Ferienwohnungen ausschließen. Eine entsprechende Festsetzung für die bauliche Nutzung wird in den Text (Teil B) aufgenommen.

3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Straße des Friedens 4“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung vom 30.07.2019 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **von Freitag, den 02.10.2020 bis Dienstag, den 03.11.2020** (jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 103/1 05 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 15.00Uhr und
Dienstag	von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes erhalten sowie Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Wohngebiet Straße des Friedens 4“ unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend sind die Bekanntmachung sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom-Nord unter <https://amtusedomnord.de> unter dem Link Bekanntmachungen, Gemeinde Karlshagen eingestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.qeodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

4.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Straße des Friedens 4“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt, da die zulässige Grundfläche des zu ändernden Gebietes unter 20.000 m² liegt und die Vorprüfung auf Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben hat, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und damit auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Entsprechend § 13 Abs.3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs.1 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

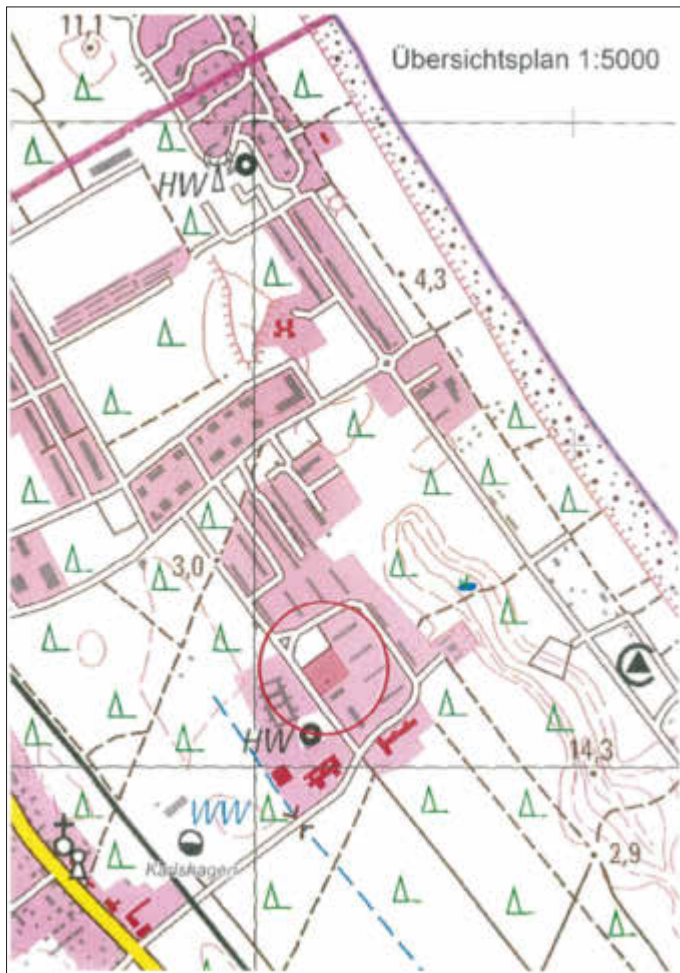
5.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und Aufforderung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

6.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Karlshagen, den 27.08.2020



Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohngebiet Kiefernhein“ an der Strandstraße in der Fassung von 02-2020

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Das Plangebiet wird im Nordwesten durch die Strandstraße, im Südwesten und Süden durch Wohnbebauung, im Osten durch eine kleine Gehölzfläche sowie im Nordosten durch das ehemalige Betriebsgelände der mbt Maschinen- und Metallbau GmbH & Co. KG begrenzt.

Im örtlichen Sprachgebrauch wird das Gebiet als „Kiefernhein“ bezeichnet, da der Bewuchs der Flächen überwiegend aus Kiefern besteht.

Es umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung	Trassenheide
Flur	2
Flurstücke	27/5, 235/10, 236/4, 237/7, 237/8, 238/2, 239/8 und 239/10
Fläche	rd. 4,85 ha

**1.**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohngebiet Kiefernhein“ an der Strandstraße mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung von 02-2020 wurde von der Gemeindevertretung des Ostseebades Trassenheide in der öffentlichen Sitzung am 25.08.2020 gebilligt.

2.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohngebiet Kiefernhein“ an der Strandstraße von 02-2020, bestehend aus

- Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B),
- Begründung mit Umweltbericht,
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung einschl. Bestands- und Konfliktplan,
- Naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP),
- Schalltechnischem Gutachten,
- Geotechnischem Bericht von 09-2018,
- Bemessung der Versickerung für die geplanten Verkehrsflächen von 09-2018,
- Orientierender Altlastenuntersuchung von 2000 und
- den nach Einschätzung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

von Freitag, den 02. Oktober 2020 bis Dienstag, den 03. November 2020

(jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 103/105 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
 Montag und Mittwoch von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
 Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
 Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfs erhalten und Anregungen und Hinweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 16 „Wohngebiet Kiefernhein“ an der Strandstraße der Gemeinde Ostseebad Trassenheide unberücksichtigt bleiben.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 eingesehen werden.

Ergänzend sind die Bekanntmachung sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom Nord unter <https://amtusedomnord.de> unter dem Link Bekanntmachungen, Gemeinde Trassenheide eingestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

3.

Grundlegende Inhalte der Bestandteile des Entwurfes:

In der Planzeichnung (Teil A) werden die Planziele entsprechend der Planzeichenverordnung (PlanZV) dargestellt und im Text (Teil B) durch Festsetzungen konkret definiert.

In der Begründung werden Inhalte, Ziel, Zweck und Auswirkungen der Planung erläutert.

Als städtebauliche Zielsetzung wird die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.

Die Gemeinde beabsichtigt, das Gebiet als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO zu entwickeln.

Im südlichen Plangebietsteil, in Angrenzung an die vorhandene Ortsbebauung, ist die Bildung von Grundstücken für 12 Einfamilienhäuser vorgesehen.

Entlang der Strandstraße soll eine einreihige Bebauung mit zweigeschossigen Wohngebäuden mit einer Gesamtkapazität von 25 Wohneinheiten ermöglicht werden. Die Erdgeschosszonen können für Büros, kleinteilige Verkauf- und Dienstleistungseinrichtungen und nicht störende Gewerbe genutzt werden.

In das Wohngebiet integriert wird das von der Gemeinde geplante Gemeindehaus.

Die nicht als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen Grundstücksflächen sollen als naturnahe Parkanlage und Spielplatz gestaltet werden.

Gemäß § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Im Parallelverfahren wird eine 5. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, in der die städtebaulichen Zielsetzungen für das Bebauungsplangebiet Nr. 16 mit den gesamtgemeindlichen Planungen in Übereinstimmung gebracht werden.

Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt, die zu folgenden Ergebnissen kommt:

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Konversionsfläche, die sich als städtebaulicher Missstand darstellt und durch die Umnutzung in ein Allgemeines Wohngebiet eine maßgebliche Aufwertung erfährt und positive Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch hat. Die Planungen sehen im Zusammenhang mit dem angrenzenden Bebauungsplan Nr. 17 die Entwicklung eines Bebauungsquartiers vor, welches sich durch eine Nutzungsdurchmischung aus Seniorenzentrum, vielfältigen Wohnangeboten und Anlagen für gesundheitliche, soziale und kulturelle Zwecke, Dienstleistungseinrichtungen und nicht störenden gewerblichen Einrichtungen auszeichnet.

Auf der Grundlage eines Schalltechnischen Gutachtens wurden die Auswirkungen von Verkehrsgeräuschen durch die Strandstraße sowie von Freizeitlärmemissionen auf die geplanten Nutzungen im Plangebiet sowie auf weitere sensible Nutzungen im Umfeld ermittelt und beurteilt und Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt.

Bei dem Plangebiet handelt es sich aufgrund der vorhergehenden militärischen Nutzungen um eine Konversionsfläche, auf der sich Waldbestände aus Kiefern entwickelt haben. Für das Schutzgut Boden liegen bereits anthropogene Belastungen vor. Mit der Errichtung von Wohnbebauungen und Verkehrsanlagen sind Bodenversiegelungen zu erwarten, die mit einem vollständigen Funktionsverlust von Böden einhergehen. Die im Rahmen einer Alllastenuntersuchung festgestellten geringfügigen Bodenbelastungen befinden sich außerhalb der geplanten Bebauungen und Spielplatzbereiche, so dass eine Boden sanierung nicht erforderlich wird. Die Tiefbau- und Erschließungsarbeiten sind fachgutachterlich durch einen Sachverständigen für Alllasten zu begleiten.

Für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere können im Zuge der Umsetzung der Planvorhaben Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Im Plangebiet haben sich Gehölzbestände entwickelt, bei denen es sich aufgrund des hohen Bestockungsgrades um Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes handelt. Mit den geplanten Bebauungen ergeben sich Verluste von vorrangig Waldbiotopen, was eine entsprechende

Kompensation erforderlich macht. Der Ausgleich kann im Plangebiet nicht nachgewiesen werden, so dass Ersatzmaßnahmen erforderlich werden. Die Gemeinde beabsichtigt die Ablösung von Ökopunkten aus einem Ökokonto, welches sich wie der Eingriffsort in der Landschaftszone Ostseeküstenland befindet. Das Plangebiet bietet mit seinen Gehölzbeständen potentielle Nist- und Brutplätze für geschützte Tierarten. Um den artenschutzrechtlichen Verboten Rechnung zu tragen, sind bauzeitliche Regelungen zu treffen. Ein sich im Plangebiet befindender Bunker ist als Fledermausquartier zu sichern und zu optimieren. Mit der Umnutzung einer Konversionsfläche wird dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden und damit dem Schutzgut Fläche Rechnung getragen. Für die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes wurde ein innerörtlicher Standort gewählt, der aufgrund der vorherigen militärischen Nutzungen und des hohen Versiegelungsgrades anthropogen belastet ist und aus städtebaulicher Sicht eine maßgebliche Aufwertung erfährt. Aufgrund der vorkommenden sandigen Böden und des geringen Grundwassersflurabstandes ist das Grundwasser des Plangebietes gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt. Dieses macht insbesondere im Zuge der Bauausführung Maßnahmen des Grundwasserschutzes erforderlich. Die Vorhaben werden in der Trinkwasserschutzzone III umgesetzt. Die damit verbundenen Verbote und Nutzungsbeschränkungen sind zu beachten. Aufgrund der Höhenlage des Plangebietes und eines fehlenden Hochwasserschutzsystems im Inselnorden sind zur Minimierung des verbleibenden Gefährdungspotentials Hochwasserschutzmaßnahmen im Plangeltungsbereich erforderlich.

Die planungsbedingten Neuversiegelungen von Böden und insbesondere der Verlust von Waldbeständen, die eine besondere klimatische Ausgleichsfunktion übernehmen, lassen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima nicht ausschließen. Aufgrund der klimatisch günstigen Lage in der Nähe der Ostsee und der stetigen Windzirkulation können Kleinklimatische Belastungen im Plangebiet weitgehend kompensiert werden.

Die geplanten Wohnbebauungen entlang der Strandstraße und im südlichen Teil des Plangebietes führen zu Verlusten von Waldbeständen, die sich zu ortsbildprägenden Strukturen entwickelt haben. Der Verlust der Gehölzflächen und die geplanten Bebauungen werden das Orts- und Landschaftsbild verändern. Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Maß der baulichen Nutzungen, den Gestaltungsvorschriften und Festsetzungen von grünordnerischen Maßnahmen kann eine harmonische Einbindung in das Ortsbild gewährleistet werden. Im Verbund mit den Vorhaben im Bebauungsplangebiet Nr. 17 wird

ein architektonisch anspruchsvolles Bebauungsquartier errichtet.

Im Plangebiet befinden sich keine Bau- und Bodendenkmale. Aus archäologischer Sicht können jedoch jederzeit Funde von Bodendenkmalen möglich sein, so dass entsprechende Festsetzungen zur Berücksichtigung dieser Belange aufgenommen wurden.

Mit der geplanten Wohnbebauung und der Anlage der Verkehrsflächen entlang der Strandstraße und im Anschluss an die vorhandene Ortsbebauung ist ein Verlust von Waldflächen verbunden, der zu Veränderungen der biologischen Vielfalt an dem unmittelbaren Standort führt. Im Zuge der Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche mit Zweckbestimmung naturnahe Parkanlage bleiben Gehölze und Vegetationen erhalten, die der biologischen Vielfalt förderlich sind.

Im Rahmen einer Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung wurden die Biotopverluste sowie funktionalen und mittelbaren Beeinträchtigungen insbesondere der Waldbiotope ermittelt und ein entsprechendes Kompensationserfordernis ausgewiesen. Mit den geplanten Wohnbebauungen, der Anlage der Verkehrsflächen sowie der Umnutzung von Waldflächen ergibt sich ein Gesamtkompensationserfordernis von ca. 28.798 EFÄ/m².

Innerhalb des Plangebietes können keine anerkannten Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden, so dass Ersatzmaßnahmen erforderlich werden. Die Gemeinde beabsichtigt die Ablösung von Okopunkten aus einem Ökokonto, welches sich in der Landschaftszone „Ostseeküstenland“ befindet.

Im Ergebnis einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wurde festgestellt, dass unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen die Verbotstatbestände der Tötung, Schädigung und Störung gemäß § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden. Für die Rodung von Gehölzen wurden bauzeitliche Regelungen getroffen. Vor der Rodung der Bäume sind diese auf Baumquartiere durch einen Artenschutzbeauftragten zu untersuchen und ggf. Maßnahmen zum Schutz der Tiere umzusetzen. Der Bunker ist als Fledermauswinterquartier zu erhalten und zu optimieren.

Können festgestellte Baumquartiere von Fledermäusen nicht erhalten werden, sind im Vorfeld der Rodung von Bäumen Ersatzquartiere im Nahbereich der betroffenen Quartiere an Bäumen anzubringen. Es handelt sich hierbei um eine CEF-Maßnahme (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme).

Für das Plangebiet wurde eine Schalltechnische Untersuchung durchgeführt.

Die flächenhafte Immissionsermittlung kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Verkehrsgerausmissionen, verursacht durch den Bahnverkehr der Usedomer Bäderbahn und den Straßenverkehr der Strandstraße, die Schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005 Teil 1 Beiblatt 1 bzw. die Immissionsgrenzwerte der Lärmvorsorge gemäß § 2 der 16. BImSchV überschritten werden. Berücksichtigt wurden auch die Freizeitlärm Immissionen durch die geplanten Einrichtungen im Plangebiet. Daher werden Lärmschutzmaßnahmen im Hinblick auf Stellung der Baukörper und Grundrissgestaltung, passiven Schallschutz und Schutz von Außenwohnbereichen festgesetzt.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen wurden bei der Erstellung des Entwurfes beachtet:

- Landesplanerische Stellungnahmen des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vom 08.09.2016 (im Rahmen der Planungsanzeige) und vom 01.08.2017 (Beteiligung gemäß § 4(1) BauGB)
Aus raumordnerischer Sicht ist die Begründung zur Wohnbauflächenentwicklung mit einer Kapazität von 37 Wohneinheiten nachvollziehbar. Die Belange der Tourismusräume, des Küsten- und vorbeugenden Hochwasserschutzes und des Ressourcenschutzes Trinkwasser sind zu berücksichtigen.

- Stellungnahmen des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 13.06.2016/28.07.2017/06.04.2018 (Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB) Empfehlungen und Hinweise zur Berücksichtigung des Küsten- und vorbeugenden Hochwasserschutzes und der Belange Altenlasten und Bodenschutz.
- Stellungnahme des Forstamtes Neu Pudagla vom 02.11.2017 (Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB)
Die Genehmigungen für die erforderlichen Waldumwandlungen und beantragten Unterschreitungen der Waldabstandsflächen werden in Aussicht gestellt.
- Stellungnahme des Landesamt für Kultur und Denkmalpflege vom 10.06.2016 (Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB)
Durch das Vorhaben werden keine Bau- und Kunstdenkmale berührt.

Gesamtstimmungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 23.08.2016/22.09.2016 (im Rahmen der Planungsanzeige) und vom 03.08.2017/07.08.2017/1.08.2017/17.08.2017 (Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB)

Sachbereich Bauleitplanung:

- Die städtebaulichen Zielsetzungen werden mitgetragen.
- Die Vereinbarkeit der Planung mit den naturschutzrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen ist nachzuweisen.
- Sachbereiche Bau- und Bodendenkmalpflege:
Belange der Bau- und Bodendenkmalpflege sind nicht betroffen.
- Sachgebiet Naturschutz/Landschaftspflege:
Gegen den vorgeschlagenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umwelprüfung gemäß der Checkliste wurden keine Einwände vorgebracht.
- Sachbereich Abfallwirtschaft und Bodenschutz:
Zusätzlich zu den vorgelegten Altlasten- und Baugrundgutachten sind keine weiterführenden Untersuchungen gefordert.
Durch die Bauherren ist die fachgutachterliche Baubegleitung durch einen Sachverständigen für Altlasten während der Tiefbau- und Erschließungsarbeiten zu gewährleisten.
- Sachbereich Immissionsschutz
Die geforderte Schalltechnische Begutachtung wird mit den Entwurfsunterlagen offengelegt.
- Sachgebiet Wasserwirtschaft:
Die wasserrechtlichen Auflagen und Hinweise werden in die Planung eingestellt.
- Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz
Das Plangebiet befindet sich in einem zusammenhängenden kampfmittelbelasteten Gebiet der Kategorie 4. Im Rahmen der Baufreimachung hat der Nachweis der Kampfmittelbeseitigung zu erfolgen.
- Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung „Insel Usedom“ vom 19.07.2017 (Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB)
Die Entsorgung des in der Gemeinde Trassenheide anfallenden Abwassers erfolgt über die Kläranlage Zinnowitz. Zurzeit ist die Kläranlage voll ausgelastet und in den Spitzenzeiten sogar überlastet. Aus den zuvor genannten Gründen wurde ein Abwasserkonzept entwickelt, welches die Erweiterung der Anlage vorsieht.
Das Planvorhaben kann daher erst mit Umsetzung des Abwasserkonzeptes realisiert werden.

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Trassenheide, den 02.09.2020



Amtliche Mitteilungen

Bildung Seniorenbeirat

Sehr geehrte Einwohner von Zinnowitz,

der Bürgermeister und der Sozialausschuss der Gemeinde des Ostseebades Zinnowitz wenden sich mit einem Vorschlag an Sie.

Die demografische Entwicklung der Bevölkerung macht sich auch in Zinnowitz bemerkbar. Ein großer Teil unserer Einwohner nähert sich dem Rentenalter bzw. hat dieses erreicht.

Unsere Absicht ist es dieser steigenden Anzahl der Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde eine Plattform und ein Sprachrohr für die vielfältigen Interessen und Belange der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Öffentlichkeit, der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen zu schaffen. Dazu beabsichtigen wir einen Seniorenbeirat zu etablieren.

Der Seniorenbeirat nimmt die Interessen und Belange der Seniorinnen und Senioren wahr und entwickelt Ideen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse. Er ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig und verbandsneutral.

Wir bitten Bürger der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, die das 60. Lebensjahr vollendet und Interesse haben, den Seniorenbeirat mit ins Leben zu rufen und mitzuarbeiten, sich bis zum 10. Oktober 2020 zu melden.

Kontakt:

Peter Usemann, Bürgermeister

Martina Färber, Vorsitzende Sozialausschuss

Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz

Telefon: 038377 42752

Peter Usemann

Bürgermeister

Martina Färber

Sozialausschuss

Informationen durch den Bürgermeister Mölschow

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mölschow,

auf diesem Wege möchte ich mich als Bürgermeister bei allen bedanken, die mich für längere Zeit, aufgrund von Krankheit vertreten haben. Mein besonderer Dank gilt meinem Stellvertreter Gerd-Günter Schulz aber auch unserem Mitarbeiter der Gemeinde Dietmar Kreßmann. Beide haben dies ausgezeichnet gemacht. Jetzt gilt es bis zum Jahresende noch viele Dinge anzupacken.

Wir haben weitere Gespräche mit der AWO zur Kita in Mölschow geführt, der Erbbaupachtvertrag für unser Grundstück, als eine wesentliche Voraussetzung für den Bau, ist unterschiftsreif. Auf der Hauptausschusssitzung am 08.09.2020 wurde er besprochen, es gab eine rege sachliche Diskussion und Veränderungen werden eingearbeitet. Nun hoffen wir, dass der Vertrag zur nächsten Gemeinderatssitzung am, 29.09.2020 um 19:00 Uhr im Banneminer Feuerwehrhaus, vorliegt und beschlossen werden kann.

Im Bauausschuss am 26.08.2020 wurde u. a. die Vorplanung zur neuen Ortsdurchfahrt von Mölschow nach Zecherin besprochen. Hier handelt es sich um ein Projekt Straßenneubau von Mölschow nach Zecherin. Wir hoffen, dass im nächsten Jahr die kompletten Planungen abgeschlossen werden. Wir haben Zuarbeit geleistet und fordern, dass für die Ortsdurchfahrt Mölschow verkehrsberuhigende Maßnahmen eingearbeitet werden.

Für den Glasfaserausbau in der Gemeinde konnten wir kurzfristig Infotermine mit den Stadtwerken Schwedt in Bannemin und Mölschow vereinbaren. Die Veranstaltungen wurden sehr gut angenommen und ich möchte mich nachträglich bei den Eigentümern der Gaststätte Banneminer Krug bedanken. Sie waren sofort bereit mit dem Saal auszuhelfen und nur dadurch konnten die Schutzmaßnahmen gegen Corona eingehalten werden. Gleichzeitig geht der Dank an Herrn E. Kunde, der uns nicht nur die Räumlichkeit zur Verfügung stellte, sondern auch die Bewirtung übernommen hat. Mit diesen Schritten haben wir die erste Hürde im Ausbau genommen und müssen nun dranbleiben.

Es gab vor Ort in Mölschow eine weitere Planungsrunde mit Amt und Umweltamt zum Ausbau der Straße von den Neubauten zur Trassenheider Straße. Hier suchen wir noch einen geeigneten Straßennamen. Es wäre schön, wenn die Einwohner uns bei der Namenssuche unterstützen würden. Vom geplanten Knotenpunkt (Kreisel) Mölschow - Krummin auf der B111 gibt es nichts Gutes zu berichten. Auf der Sitzung in Helmshagen wurde der Beginn der Baumaßnahme, der für 2021 vorgesehen war, auf unbestimmte Zeit verschoben. Grund hierfür ist, für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen, die nun eine Umweltverträglichkeitsstudie nachzieht und damit ein Planfeststellungsverfahren. Hierfür fehlt mir jegliches Verständnis.

Zur Gemeinderatssitzung wollen wir, neben den anderen Themen, auch über zukünftige Projekte in den Ortschaften sprechen. Wir brauchen Ideen und müssen uns jetzt für die Wirtschaftsplanung der kommenden Jahre einbringen. Leider hält uns die Corona Krise immer noch im Griff. Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit dem Amt ein Hygiene- und Sicherheitskonzept erarbeitet und diese Vorgaben sind einzuhalten. Dies bedeutet, dass für die Sitzungen entsprechende Platzkapazitäten erforderlich sind. Das Feuerwehrhaus in Bannemin ist zurzeit alternativlos. Wir können nur hoffen, dass die Pandemie bald vorübergeht.

Nun noch eine Bemerkung in eigener Sache. Seit geraumer Zeit häuft es sich, dass in Mölschow illegal Müll entsorgt wird. Dies betrifft unseren Containerstellplatz in der Zecheriner Straße und den Radweg vom Stadtweg nach Wolgast. Während am Containerstellplatz überwiegend Sperrmüll (Matratzen u. anderer Unrat) lag, ist es am Fahrradweg Grünschnitt, Bauschutt und allgemeiner Müll. Ich bitte alle Einwohner um Aufmerksamkeit vielleicht gelingt es uns diese Sünder zu erwischen. Es sei nur erwähnt, dass man am Müll erkennen kann es sind über-

Informationen der Amtsverwaltung

*Das sind die Starken, die unter Tränen lachen,
eigene Sorgen verbergen und andere glücklich machen.*

Franz Grillparzer (1791-1872)



Wir haben eine langjährige Kollegin,
Mitarbeiterin und Freundin verloren.
Traurig nehmen wir Abschied von



Kerstin Blümchen

Mit großer Leidenschaft ging Kerstin ihrem Beruf nach und war dabei stets eine aufrichtige, geachtete Kollegin und gute Freundin für uns.

Der Gedanke, dass wir Kerstin im Büro nie mehr begegnen werden, macht uns sehr traurig.

Niemals aber werden wir die Erinnerung an unsere gemeinsame Zeit verlieren, denn „Blümchen“ wird in unseren Herzen vielfach weiterleben.

Unser tiefempfundenen Mitgefühl gilt ihrer Familie.

In tiefer Trauer

**Die Kolleginnen und Kollegen der Amtsverwaltung
des Amtes Usedom-Nord,
die Mitglieder des Amtsausschusses sowie die Gemein-
devertretungen der
Gemeinden Zinnowitz, Karlshagen, Trassenheide,
Peenemünde und Mölschow**

Zinnowitz im August 2020

wiegend Einheimische und die Gemeinde muss es auf eigene Kosten die Entsorgung vornehmen. Die meisten Einwohner der Gemeinde sind sehr umweltbewusst, es gibt überall Sammelstellen die kostenlos entgegennehmen und die wenigen Sünder bestrafen die Allgemeinheit.

Paul Kreismer
Bürgermeister

Informationen durch den Bürgermeister Karlshagen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Karlshagen,

die Hauptsaison neigt sich nun langsam dem Ende zu. Die Sonne gab zum Schluss des Sommers noch einmal alles und lässt auf einen goldigen Herbst hoffen. Lebkuchen und Co sind in den Supermärkten nun auch schon wieder erhältlich, das heißt: bis Weihnachten sind es nur noch 3 Monate. Die Pilzsammler können derzeit mit einer reichen Ernte rechnen. Die am 17.08.2020 durchgeführte Veranstaltung im Haus des Gastes der edis.com in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Schwedt zum Glasfaserausbau fand reges Interesse. Auf Grund der begrenzten Sitzplätze konnten nicht allen Bürgerinnen und Bürger Einlass gewährt werden. Die anschließenden Beratungstermine wurden intensiv genutzt. Im Oktober soll mit den Ausbaustufen der Ortserschließung begonnen werden. Dies ist ein wichtiger Schritt für die Zukunft unserer Gemeinde.

Für unsere Schule wird die Digitalisierung weiter voranschreiten. Im Rahmen des Sofortgeräteprogrammes des Bildungsministeriums ist geplant, dass für Schüler Tablets angeschafft werden. Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit der Schule den Bedarf ermittelt. Gleichzeitig werden im Moment mit IT-Experten und dem Amt Usedom-Nord weitere Schritte für die notwendigen Installationsarbeiten im Schulgebäude besprochen.

Der Hortaufbau ist mittlerweile gut sichtbar. Auf Grund eines Planungsfehlers gab es Probleme bei der Abdichtung des Daches. Mit verstärkten Arbeitszeiten wird alles versucht um den eingetretenen Baurückstand wieder aufzuholen. Dazu werde ich weiterhin an den wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen teilnehmen, um möglichst auf eventuell noch eintretende Verzögerungen sofort reagieren zu können und um damit den Fertigstellungstermin einzuhalten.

Ärgerlich bin ich über den Ausführungsstand in der Hafensstraße. Trotz intensiver Gespräche mit der Baufirma steht ein Übergabedatum noch nicht fest. Hingegen laufen die Bauarbeiten in der Straße des Friedens planmäßig, so dass mit einer Fertigstellung im Frühjahr 2021 zu rechnen ist.

Nach meinem Kenntnisstand sind alle Vereine unter den gebotenen Einhaltungsmaßnahmen wieder aktiv. Beim FSV wurde der Spielbetrieb aufgenommen. Wunschgemäß konnte ich ein neues Ballfangnetz beschaffen und dem FSV übergeben. An dieser Stelle möchte ich mich bei Herrn Stefan Bethke für den Transportdienst herzlich bedanken. Zuversichtlich bin ich, dass die bestehenden baulichen Mängel im Jugend- und Vereinshaus und am Feuerwehrgebäude behoben werden.

Zusammen mit Frau Kerstin Teske vom Amt Usedom Nord und unserer neuen Schulleiterin Frau Diana Labahn konnte ich einer spontanen Einladung von der Bürgermeisterin unserer Partnergemeinde Mildstedt Frau Telse Jacobsen und ihrem Mann folgen. Bei einem gemütlichen Abendessen konnten wir uns über verschiedenste Themen austauschen und haben auch über unsere weitere partnerschaftliche Zusammenarbeit gesprochen.

Bitte halten Sie nach wie vor alle Hygieneregeln ein. Für Anregungen und Hinweise stehe ich Ihnen gerne jeden Donnerstag in der Bürgermeistersprechstunde zur Verfügung.

Ihr Bürgermeister
Sven Käning

Liebe Leserinnen und Leser,

unserer Beratung im August hatte folgende Schwerpunkte zum Inhalt:



Die Baumaßnahme **Hafensstraße, Frieden und Aula** begleiten wir weiter. Der Bau der Stichstraße/Hafensstraße ist fast abgeschlossen. Die Probleme beim Überfahren der gemeindeeigenen Grundstücke konnten wir durch Kompromiss lösen und 2 privat anzumietende Parkplätze sind zusätzlich entstanden, die Aufstellung einer Bank mit Papierkorb und Hundetoilette erfolgt hier ebenso wie an der Ecke zur Niederstraße. Die immer noch zahlreichen Nacharbeiten werden folgen. Eine Beräumung der Fläche vor dem Sportplatz ist auch notwendig, der Spielbetrieb beginnt wieder und die Spieler und Gäste benötigen Parkplätze. Der Bau der Zuwegung zum Vereinshaus und Sportplatz wird demnächst ebenso erfolgen.

Im Bereich der **Straße des Friedens** wächst die Reihe der Borde als Vorbereitung für den weiteren Straßenbau. Im Zuge der notwendig gewordenen Einbindung des Abschnittes in der Schulstraße wird nun auch die Regenwasseranbindung an die große Rigoile erfolgen und danach dieser etwa 100 Meter lange Abschnitt ebenfalls ausgebaut werden. Der Aufbau der **2 Horräume** auf die Aula an unserer Schule nimmt weiter Form an. Beschwerden von Anwohnern und Gästen in Zusammenhang mit den Baumaßnahmen sind uns auch bekannt geworden. Diese haben wir diskutiert und prüfen nun auch die zurückliegenden Veröffentlichungen und Informationen, ob uns dabei Versäumnisse unterlaufen sind. In der letzten **Gemeindevertreterversammlung** stellte sich unsere neue Schulleiterin Frau Labahn vor. Neben den persönlichen Aussagen berichtete sie kurz über die weitere Ausstattung der Schule zur informativen Ausbildung. Neben der Anschaffung von ca. 40 Geräten für Schülerinnen und Schüler für einen möglichen erneuten Ausfall des Unterrichts wegen Corona und damit der Arbeit zu Hause sind aus unserer Sicht noch weitere Aufgaben zu lösen. Aber dafür bedarf es noch zusätzlicher Informationen. Wir als Fraktion BfK wünschen Frau Labahn Erfolg in Ihrer Arbeit, allzeit das Herz bei Entscheidungen am rechten Fleck, im Umgang mit Problemen eine glückliche Hand sowie viel Gesundheit und Kraft bei der Fülle der zu erledigenden Aufgaben. Ebenso erfuhren wir von der Einstellung eines zweiten Schulsozialarbeiters, als Gemeindevertreter hatten wir diesen Beschluss ja bereits mit gefasst und der Landkreis unterstützt dieses Vorhaben ebenfalls. Beiden ein herzliches Willkommen in unserem Ostseebad.

Mit der Annahme eines Lol (Willensbekundung) seitens der Gemeindevertreter ist der erste Schritt zur umweltfreundlichen und nachhaltigen Nutzung der im Norden Usedom vorhandener **Erdwärme** eingeleitet. Ein Gestattungsvertrag zum Ausbau des Versorgungsnetzes ist in der Diskussion und der Beschluss dazu sollte alsbald folgen. Die Nutzung und damit geplante Versorgung mit Wärme des Medical-Wellness-Center (ehemalige Fliegerdienststelle) und für Karlshagen könnte ein fast vollständiger CO2 neutraler Weg in die Zukunft werden. Hinsichtlich der weltweit diskutierten Klimaveränderung könnte hier ein Musterbeispiel für erneuerbare Energien entstehen. Uns hat diese Vorstellung überzeugt und wir als Fraktion unterstützen weiterhin dieses Ansinnen in der Gemeinde. Auch wenn noch technische Details zum Vorteil unserer Mieter in den kommunalen Wohnungen und unserer Einrichtungen zu klären sind und notwendige Verträge noch nicht beschlossen wurden und laufende Verträge ja ihre Gültigkeit haben. Ein für den 01. Oktober 2020 seitens der Usedomer Geothermie Gesellschaft geplanter Energiegipfel in unserem Haus des Gastes klärt darüber weiter auf. Inwieweit diese Veranstaltungen ganz oder teilweise öffentlich sind, kann ich derzeit nicht mitteilen. Das Organisationskomitee unter der Leitung des Geschäftsführers wird darüber aber sicherlich rechtzeitig informieren.

Das Thema **gemeindeeigener Wohnraum** beschäftigt uns weiterhin. Neue Entscheidungen sind erforderlich, da durch die Sanierung von 8 Wohnungen erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen waren. Ebenso haben die Gestaltung der Außenanlagen und die Erneuerung der defekten Schmutzwasserleitung unsere geplanten Ausgaben überschritten. Die Mitglieder des Sozialausschusses

ses werden dazu erste Weichenstellungen beraten. Aber eine Mieterhöhung wird in der nahen Zukunft bei Neuvermietung der sanierten Wohnungen unumgänglich sein, schlagen wir vor. Aus einem leeren Topf kann man nichts entnehmen oder ein Kredit, in welcher Höhe auch immer könnte eine nächste Überlegung sein. Die Zuwegung zu den Garagen ist auch in einem schlechten Zustand und bedarf der Überplanung.

Die **Breitbandversorgung** beschäftigt uns ebenfalls weiterhin. In den zurückliegenden Veranstaltungen seitens der Stadtwerke Schwedt für die Breitbandversorgung haben sich viele Einwohner informiert. Leider müssen wir in Gesprächen immer wieder feststellen, dass immer noch Unklarheiten bestehen und einige Einwohner/Mieter keine oder nur vage Kenntnisse besitzen. Der Anmeldeschluss für die Inanspruchnahme der Förderung seitens der Bundesregierung ist abgelaufen. Die nächsten Schritte werden durch die Installation des Netzes erfolgen und später erfolgt auch der Anschluss an das schnelle Internet. Einen Endtermin zu benennen, halte ich trotz möglicher Vorausschau für verfrüht. Aber Karlshagen wird, wenn auch nicht überall und für jeden, versorgt werden.

In unserem **Ausschuss für Tourismus und Wirtschaft** ist Frau H. Fischer ein neues Mitglied seit Beschluss im August. Derzeit diskutieren wir erneut über die Höhe der Kurtaxe und auch den Satzungstext mit. Die entstehenden Kosten für unsere Gäste sind kalkuliert und wir sind dafür, in der errechneten Höhe auch diesen Betrag von unseren Gästen abzuverlangen. Ebenso sehen wir es bei den Kosten für die Hunde unserer Gäste. Das Angebot an Hundetoiletten und die damit verbundenen Kosten sollten 1:1 umgelegt werden. Wir wünschen uns ja auch einen sauberen Ort. Für die Entscheidung zum zukünftigen Umgang mit den **Feuerwerken** und den daraus resultierenden Staubemissionen schlagen wir diese zukünftig nur noch zu 2 Höhepunkten vor, Silvester und Hafenfest **oder** Seebadfest. Eine ausgewiesene Fläche sollte auch in diesem Jahr zum Abbrennen der privaten Feuerwerkskörper eingerichtet werden. Ansonsten sollten wir für den Ort über ein Verbot nachdenken. Für dieses Jahr ist das XXL- Feuerwerk zum 03.10. ja

bereits abgesagt. Nach einer Alternative helfen wir gern suchen.

Was passiert in Karlshagen um den **„Tag der deutschen Einheit“** am 03. Oktober herum? Gibt es dazu überhaupt Wünsche oder Gedanken zu Vorhaben? Wir würden eine Umfrage zu den Erfahrungen und zur Entwicklung unseres Ostseebades in den letzten 30 Jahren in Karlshagen starten und die Höhepunkte oder auch Misserfolge der Entwicklung unseres Ostseebades erfassen wollen. Ob daraus eine kleine Broschüre oder Einzeltexte werden, ist derzeit noch offen. Vielleicht haben auch Sie noch Ideen oder wollen uns dabei unterstützen. Hat der Heimatverein unseres Ortes sich dazu auch schon Gedanken wie andere Vereine oder Firmen gemacht? Kommen wir doch auch darüber miteinander ins Gespräch.

Unser Jugend- und Vereinshaus hat sein Außengelände teilweise neugestaltet und arbeitet auch hier mit zwei neuen MitarbeiterInnen. Das Trampolin hat nun seine Ersatzteile erhalten und steht den Kindern wieder zur Verfügung.

Die von uns unterstützte Mund-Nasen-Schutz-Aktion soll nun noch eine Fortsetzung erhalten. Das Spendengeld in Höhe von 320 € ist auf das Konto der Gemeinde eingezahlt und nach unserem gemeinsamen Entschluss möchten die Helfer um Frau Schlötzer das Finanzvolumen weiter erhöhen, um vielleicht im Promadenbereich nach Absprache mit der Leitung des Eigenbetriebes ein weiteres Spielgerät/Trampolin anzuschaffen. Unterstützen auch Sie unsere gemeinsame Aktion mit einer kleinen Spende. Die Überweiser dafür sind vorbereitet.

Besuchen Sie deshalb auch weiterhin unsere Homepage www.bfk-karlshagen.de mit email und erfahren Neuigkeiten aus unserer Arbeit für die Gemeinde Karlshagen. Und über Mitstreiter sowie Gäste zum Diskutieren freuen wir uns besonders.

Unsere nächste Sitzung ist für den 22.09.20 geplant und wird voraussichtlich in der Gartenstraße 7 um 19:00 Uhr stattfinden.

Christian Höhn
Sprecher der BfK



Zinnowitz

„Urlaub für die Sinne“

Die erste E-Ladesäule im Ostseebad Zinnowitz

Besitzer von Elektroautos haben nun auch in Zinnowitz die Möglichkeit Ihr Auto zu laden.

Am Dienstag wurde in der Dünenstraße die erste E-Ladesäule von der Geschäftsführerin der Danpower WVZ GmbH Dr. Antje Tiedt-Schimanski und dem Betriebsstellenleiter Uwe Linde an den Zinnowitzer Bürgermeister Peter Usemann übergeben und in Betrieb genommen.

Die Ladesäule mit zwei Ladepunkten wurde von Danpower errichtet und verfügt über jeweils 22kW. Sie ist an ein 50-kW-Blockheizkraftwerk gekoppelt und ist von Danpower als Prototyp entwickelt worden. Überschüssiger Strom wird in das Edis-Netz eingespeist und die Abwärme für die Wärmeversorgung angeschlossener Kunden genutzt.

Bedient wird die Säule über ein Portal der PlugSurfing GmbH, womit man sich eine App auf das Handy herunterladen kann. Diese zeigt alle Ladepunkte in der Region an. Der Bezahlvorgang wird ebenfalls über die App getätigt.

Per Stecker ist das Laden für alle Fahrzeugtypen geeignet. Dadurch dass der Standort in der Dünenstraße für viele Gäste gut erreichbar ist wird nun überlegt ob eine weitere Ladesäule sinnvoll ist.



Eigenbetrieb
Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz
info@kv-zinnowitz.de - www.zinnowitz.de - Tel.: 038377 4920



Der Amtsvorsteher
Amt Usedom-Nord



Stellenausschreibung

Das Amt Usedom-Nord stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

„Mitarbeiter (m/w/d) im Hauptamt „Sachgebiet allgemeine Verwaltung / Soziales“

in Teilzeit (30 Std./Woche) unbefristet ein.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

1. Abwicklung von Aufgaben der Gemeinden im Rahmen der Schulträgerfunktion und administrative Unterstützung der Schulen und Zusammenarbeit mit den Schulen hinsichtlich der zu unterhaltenden Schulgebäude, deren Ausstattung einschließlich Schulsporthallen und deren Nutzung durch Dritte
2. Unterstützung der Seniorenarbeit der Gemeinden durch die Betreuung der Einrichtungen und Zusammenarbeit mit den Trägern und der Beiräte
3. Administrative Unterstützung der amtsangehörigen Gemeinde und ihrer Organe zur Sicherstellung von Ehrungen hinsichtlich Alters- und Ehejubiläen
4. Ressourcenverwaltung und Beschaffung/Erneuerung, Wartung/Unterhaltung und Pflege von Wirtschaftsgütern und der Geschäftsausstattung der Verwaltung(en) und Räume des Amtes Usedom-Nord
5. Vor- und Nachbereitungen von Sitzungen der kommunalen Gremien des Amtes Usedom-Nord

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder vergleichbare Berufsausbildung
- gute EDV- und MS-Office-Anwenderkenntnisse
- gute Kenntnisse in der Arbeit mit den Fachanwendungen CC ECM sind wünschenswert, jedoch keine zwingenden Voraussetzungen
- genaues Arbeiten, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Führung von Dienstfahrzeugen und dem Privatfahrzeug bei dienstlichem Erfordernis
- Bereitschaft zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden zur Absicherung des Sitzungsdienstes

Wir bieten Ihnen:

- einen verantwortungsvollen und interessanten Aufgabenbereich
- eine unbefristete Anstellung in Teilzeit (30 h/Woche)
- ein angemessenes Entgelt nach EG 7 TVöD, Bereich VKA

Interessenten (m/w/d) werden gebeten, entsprechende Bewerbungen (Lebenslauf, Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis) **bis zum 05.10.2020** bevorzugt per E-Mail an: m.bergmann@amtusedomnord.de oder postalisch an das

Amt Usedom-Nord
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

zu senden.

Bitte verzichten Sie dabei auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht werden. Beachten Sie, dass per Post eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt worden ist.

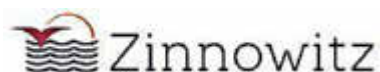
Übergeben Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail, fassen Sie diese bitte in einer Datei im PDF-Format zusammen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen- in Verbindung mit § 10 Abs.1 Datenschutzgesetz M-V. Die Datenschutzhinweise des Amtes Usedom-Nord finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link: <https://www.amtusedomnord.de/datenschutz>

Bewerbungen behinderter Menschen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung nicht erstattet werden.

Informationen der Eigenbetriebe



Die Kurverwaltung Zinnowitz informiert:

Neue Kurabgabebesatzung für Zinnowitz – wichtige Information für alle Zinnowitzer Vermieterinnen und Vermieter

Die Gemeindevertretung Zinnowitz hat in Ihrer Sitzung am 14.08.2020 eine neue Kurabgabebesatzung beschlossen. Die wichtigste Änderung betrifft die Befreiung von Kindern und Jugendlichen von der Kurabgabepflicht. Diese wurde ausgeweitet. Befreit sind jetzt alle Personen unter 17 Jahren. Weitere Änderungen betreffen verschiedene Formulierungen, textliche Vereinfachungen und die Neutralisierung im Hinblick auf das verwendete Geschlecht, die sich aber auf die Erhebungspraxis

nicht auswirken.

Um unnötige Kosten zu vermeiden, finden bei Nichtteilnahme am elektronischen Meldeverfahren (AVS) weiterhin die noch vorhandenen manuellen Meldescheine Verwendung. Für die Angabe der Kategorie ist die Satzung bindend nicht die Altersangaben der Kategorien auf dem Vordruck. Die Altersangabe in den Feldern „Vollzahler ab 16 Jahre“ und „Kinder bis 15 Jahre“ kann beim Ausfüllen gestrichen werden. Wir danken allen Vermieterinnen und Vermietern für ihre Mitwirkung.

Carsten Nichelmann
Leiter der Kurverwaltung

Zinnowitz
„Urlaub für die Sinne“

Gute Dinge brauchen länger...
Die Gedanken werden entfesselt, das Bewusstsein erweitert und für einen kurzen Augenblick bricht man aus der Realität aus. Legt das Smartphone beiseite, greift zu einem Buch und genießt die Zeit des Trainings und der Entspannung des Geistes.

Es ist ein Luxus, den sich jeder leisten sollte!
Kommt in unsere Bibliothek im Haus des Gastes.

Montag bis Freitag: 10:00 - 13:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr

Wir freuen uns auf Euch!

Eigenbetrieb
Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz
info@kv-zinnowitz.de - www.zinnowitz.de - Tel.: 038377 4920

Änderungen vorbehalten.

**„Wir sind Urlaubsland“
Karlshagens Kinderkurdirektorin
als M-V-Botschafterin**



Die Kampagne richtet sich an die Bevölkerung, die touristische und nichttouristische Wirtschaft und die Politik in Mecklenburg-Vorpommern. Denn ...

Wir alle profitieren vom Tourismus und den damit verbundenen Angeboten, der Infrastruktur, der Vielfalt und den Möglichkeiten im Land. **Wir** alle sind auch Gäste.

Wir alle sind Teil des Urlaubslandes und prägen das Bild des Urlaubslandes bei unseren Gästen. Deswegen sind **wir** gute Gastgeber und heißen unsere Gäste herzlich willkommen.

Hintergrund: Die Corona-Krise hat es noch einmal sehr deutlich gemacht: Ganz Mecklenburg-Vorpommern lebt vom Tourismus. Und für den Tourismus. Etlliche Branchen sind mit ihm verflochten - darunter die Ernährungswirtschaft, der Einzelhandel, die Kultur und die Bauwirtschaft. Viele Unternehmen verdienen Geld mit Gästen oder Gastgebern - die Apothekerin in Karlshagen genauso wie der Tischler in Zinnowitz.

Ein schöner Urlaub hängt jedoch nicht nur von agilen Unternehmen, von engagierten Mitarbeitern und hochwertigen Freizeitangeboten ab. Mindestens genauso wichtig ist die Atmosphäre, die Stimmung, die die Gäste erleben, die Offenheit und Freundlichkeit, mit der wir sie empfangen.

Der TMV will mit der Kampagne Zuversicht geben, dass wir die aktuellen Herausforderungen meistern und die Kraft der Gemeinschaft aktivieren, um die Aufgaben unserer Zeit miteinander anzupacken. Das Bewusstsein für Zusammenhalt, Respekt und Toleranz sind heute wichtiger denn je.

Karlshagen ist stolz, mit seiner Kinderkurdirektorin Amelie als Botschafterin für die Aktion mit Herz dabei zu sein. Großplakate und Banner sollen in der Region Usedom ab Mitte September angebracht werden.

Übrigens kann sich jeder Einwohner M-V's beteiligen und „Herz zeigen“ für unser schönes Urlaubsland.

Unter www.wirsindurlaubsland.de gibt es weitere Informationen.

Zinnowitz
„Urlaub für die Sinne“

Feenfeuer

23. Okt. - 24. Okt.
Lichtkunst trifft Dichtkunst
ab 17 Uhr an der Strandpromenade

Eigenbetrieb
„Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz“
Neue Strandstraße 30
17454 Ostseebad Zinnowitz
Tel.: 038377 4920
www.zinnowitz.de - info@kv-zinnowitz.de

auf der Promenade

IMPRESSUM:

Heimat- und Bürgerzeitung „Usedomer Norden“

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte der dem Amt zugehörigen Gemeinden ausgetragen. Darüber hinaus kann es über die Amtsverwaltung gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Noch mehr Glücksbänke am Meer für Karlshagen!

Die im März mit großem Zuspruch durchgeführte Bankpatenaktion für „Glücksbänke am Meer“ wurde im August nochmals erweitert. So wurden sechs weitere Patenschaften für vier Naturholzbänke links/rechts des Hauptaufganges 10 N am barrierefreien Weg und für die XXL-Bänke am Hauptaufgang vergeben. Gäste und Einheimische freut's, die Bänke erfreuen sich einer sehr guten „Belegung“.



Gab es Anfang März noch 80 Sitzbänke im Ostseebad Karlshagen, davon 10 an der Ostsee, gibt es nun sagen und schreibe 108 Bänke, davon 38 mit freiem Blick aufs Meer. Somit ist jeder der 17 Strandaufgänge Karlshagens mit 2 Bänken ausgestattet, der Hauptaufgang sogar mit 6 Bänken.

Auf den Bänken befindet sich jeweils eine Danksagung an den Bankpaten und ein schöner Spruch zum Thema „Meer“. Denn ... ein Aufenthalt am Meer macht schließlich glücklich und wir sollten uns viel häufiger ein „Meerblick-Bad“ gönnen, die Ostsee und das Wellenrauschen genießen.

Die sehnsüchtigen und wohlthuenden Worte sollen Lust machen, sich auch die Sprüche auf den anderen Bänken - wie bei einer Serie - durchzulesen.

Der Aufruf „Bankpaten gesucht“, mit dem sowohl Privatpersonen, Unternehmen oder Vereine Pate einer solchen Sitz- bzw. Glücksbank in erster Reihe mit Blick auf die Ostsee werden oder die Patenschaft einem lieben Zeitgenossen schenken konnten, kam überwältigend positiv an. Im Eigenbetrieb gibt es noch eine „Warteliste“ von Interessenten, die eine Bankpatenschaft übernehmen möchten. Der Eigenbetrieb prüft nun weitere mögliche Standorte.

Ostseebad Karlshagen



Bitte an Karlshagener Vermieter um Einreichung der Meldescheine

Das Team der Touristinformation wird in den kommenden Wochen erneut die Statistik aus den eingereichten Meldescheinen/Kurkartenblöcken erstellen. Die Ergebnisse der Erfassung werden besonders in diesem Jahr sehnlichst erwartet, um ein Resümee der (Corona) Saison 2020 ziehen zu können.

Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie Ihre Kurkartenblöcke möglichst schnell direkt in der Touristinformation abrechnen.

Die Öffnungszeiten im Sept./Okt.:

Mo., Di., Mi., Fr., 09:00 - 12:00 Uhr* und 13:00 - 17:00 Uhr
Do., 09:00 - 12:00 Uhr* und 13:00 - 18:00 Uhr
Sa., 10:00 - 12:00 Uhr* und ** 13:00 - 15:00 Uhr

*Von 12:00 - 13:00 Uhr ist die Touristinformation zur Reinigung/Desinfektion geschlossen.

** entfällt im Oktober

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihr Team der Touristinformation Karlshagen

Der Eigenbetrieb Karlshagen sagt Danke

Anstrengende, aufwühlende, unsichere und wiederum hoffnungsvolle Wochen und Monate liegen hinter uns. Nach dem Lockdown Deutschlands, einer nie für möglich gehaltenen Absperrung der Insel Usedom kehrte der Tourismus nach 8 Wochen Komplettstillstand Ende Mai zu uns allen zurück.

Wir standen einer Saison mit viele Veränderungen, Herausforderungen, Sorgen, Ängsten und vor allem umfassenden Hygienemaßnahmen gegenüber.

Die Hauptsaison liegt nun hinter uns. Ein erstes, kleines Aufatmen macht sich auch bei uns im Ostseebad breit. Nach anfänglicher 60%-Kapazitätsbegrenzung in der Hotellerie und auf unserem Campingplatz, war Karlshagen defacto ab Mitte Juni ausgebucht. Die Nachfrage war immens und auch jetzt zeigt sich der Herbst mit einem erfreulichen Vorbuchungsstand.

In unserer eigentlich doch so kontaktfreudigen Branche war Abstand das Gebot der Saison, unser Lächeln wurde durch Masken bedeckt, laue Tanzabende an der Konzertmuschel waren untersagt ebenso wir der Plausch mit den Sitznachbarn im Restaurant.

Auch wenn wir uns in dieser Saison auflagenbedingt kulturell stark einschränken mussten und viele generell geplante Projekte und Maßnahmen des Eigenbetriebes in das nächste Jahr verschoben wurden, so sind wir doch sehr optimistisch für 2021. Es ist noch längst nicht alles „wieder gut“, vieles ist weiterhin eingeschränkt und anders als gewohnt, aber ... nach weitaus schlechteren Prognosen im Frühjahr, kommen wir und die meisten unserer Partner mit einem „blauen Auge“ davon.



Wir möchten Ihnen allen an dieser Stelle Danke sagen. In dieser ungewöhnlichen Zeit haben Sie - jeder auf seine Art und in seinem ganz persönlichen Umfeld- ganz besondere Leistungen erbracht. Tourismus in Karlshagen, auf der Insel Usedom und in M-V ist in diesen Tagen nur dank der Besonnenheit und des Verantwortungsbewusstseins aller möglich.

Silvia-Beate Jasmand

Silvia-Beate Jasmand

Leiterin des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“
Karlshagen
















Kulturnachrichten

Ostseebad
Trassenheide

Veranstaltungen

Oktober 2020 

01.10.2020 bis 10.10.2020

Datum	Uhrzeit	Ort	Info	Veranstaltung
Donnerstag 01.10.	16:00 - 18:00 Uhr	Haus des Gastes		Vortrag: Geschichte und Technik der Peenemünder V-Waffen Mit wissenswerten Fakten über Peenemünde mit historischen Belegen und Erläuterungen von Sven Grempler.
Freitag 02.10.	11:00 - 12:00 Uhr	Treffpunkt: „Bahnhof Trassenheide“	 	Ortswanderung Entdecken Sie Trassenheide mit vielen interessanten Informationen und historischen Hintergründen zusammen mit Klaus Plötz.
Samstag 03.10.	19:30 - 20:30 Uhr	Treffpunkt „Strandhauptzu- gang 9F“		Knicklichtwanderung Wo am 3. Oktober normalerweise inselweit Feuerwerke im 10 Minuten Takt den Himmel über der Ostsee erhellen, können Sie sich in diesem Jahr in Trassenheide auf etwas andere Lichter freuen. Es erwartet Sie eine aufregende Wanderung, die es so noch nicht gegeben hat! Bunte Lichter, die durch den Wald und am Strand hüpfen & springen, sind mit Sicherheit ein seltenes Schauspiel, welches es nicht zu verpassen gilt! (Teilnahme nur mit Anmeldung!!! Das Tragen von dunkler Kleidung wird empfohlen. Die Strecke ist nicht geeignet für Kinderwagen. Dauer ca. 1 Stunde)
Montag 05.10.	10:00 - 12:00 Uhr	Treffpunkt: „Haus des Gastes“	 	Geocachingtour durch Trassenheide Auf geht's! Die moderne Schnitzeljagd für Jung und Alt. Folgt Ferienfuchs Fiete auf seinen Spuren durch das Ostseebad und schaut wo er euch überall hinführt. Geeignet für Kinder ab 6 Jahre. GPS Gerät oder Smartphone kann gerne mitgebracht werden (Nicht ausleihbar). Die Tour endet am Campingplatz „Ostseeblick“.
Dienstag 06.10.	15:00 - 16:00 Uhr	Haus des Gastes	 	Wir bemalen „Wandersteine“ Sammelt ein paar schöne Steine und bringt diese mit zum Bemalen. Gemeinsam zaubern wir tolle Motive auf die Oberfläche und setzen die Steine danach in der Natur wieder aus.
Mittwoch 07.10.	10:30 - 12:30 Uhr	Treffpunkt: „Haus des Gastes“	 	Entdeckerwanderung für Familien zum Wildlife Usedom Besuchen Sie den Dschungel im Herzen von Trassenheide. Gemeinsamer Spaziergang zum Wildlife Usedom - das innovative Naturerlebnis für die ganze Familie. Auf dem Weg durch die Naturlandschaften der Welt gibt es jederzeit etwas zum Ausprobieren, Raten oder Anfassen. Mit/ohne Kurkarte 5,00 €/8,00 € (inkl. Eintritt)
	14:00 - 15:00 Uhr	Konzertmuschel		ErlebnisTanz für Frauen - Vorkenntnisse nicht erforderlich. Mit/ohne Kurkarte: 3,00 € / 5,00 € - Anmeldung bei Frau Triepke: 0177/6063569
Donnerstag 08.10.	10:00 - 11:00 Uhr	Treffpunkt: „Haus des Gastes“		Pilzwanderung Begeben Sie sich auf die Suche nach saisonalen Pilzen im Trassenheider Küstenwald. Begleitet werden Sie von Pilzexperte Winfried Dinse, welcher Ihnen Wissenswertes rund um das Thema „Pilze“ vermittelt.
Freitag 09.10.	10:30 - 12:30 Uhr	Treffpunkt: „Haus des Gastes“	 	Entdeckerwanderung für Familien zum Wildlife Usedom Besuchen Sie den Dschungel im Herzen von Trassenheide. Gemeinsamer Spaziergang zum Wildlife Usedom - das innovative Naturerlebnis für die ganze Familie. Auf dem Weg durch die Naturlandschaften der Welt gibt es jederzeit etwas zum Ausprobieren, Raten oder Anfassen. Mit/ohne Kurkarte 5,00 €/8,00 € (inkl. Eintritt)
Samstag 10.10.	11:00 - 12:30 Uhr	Haus des Gastes	 	Bernsteinschleifen - die neue Art von Luxus - selbstgemacht Hier erfahren die Teilnehmer vom Experten Herrn Reich zunächst Wissenswertes zum Thema Bernstein und werden bei der Gestaltung der Steine angeleitet. Eigenfunde können auf Echtheit geprüft und ebenfalls bearbeitet werden. Eine Veranstaltung die für Kinder ab 6 Jahren gut geeignet ist und ein unverwechselbares Erinnerungsstück entstehen lässt.

 **Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Teilnahme an unseren Veranstaltungen:**

- Teilnahme nur mit Anmeldung, da Teilnehmeranzahl begrenzt! (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer bei Anmeldung, zur Dokumentation nach der Corona-Schutz-Verordnung-MV für Veranstalter) Anmeldung unter 03837120928 (Haus des Gastes/Touristinformation) oder unter kontakt@trassenheide.de
- Eine Mund-Nase-Bedeckung muss bei indoor-Veranstaltungen getragen werden und wird bei outdoor-Veranstaltungen dringend empfohlen*
- Teilnahme nur mit gültiger Trassenheider Kurkarte - Bitte unaufgefordert vorzeigen.
- Sie werden bei der Veranstaltung entsprechend der Abstände und Maßgaben platziert bzw. werden angehalten
bspw. bei Wanderungen o.ä. den Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten.
- Sie haben keine Erkältungssymptome oder Vorerkrankungen.

* Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind.



Änderungen vorbehalten!



Fisch „Gustav“ steht für familienfreundliche Veranstaltungen

Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide • Strandstraße 36 • 17449 Ostseebad Trassenheide • Tel. 038371 20928 • www.trassenheide.de

Seite 1 von 3

Ostseebad Trassenheide

Veranstaltungen

Oktober 2020



11.10.2020 bis 22.10.2020

Datum	Uhrzeit	Ort	Info	Veranstaltung
Montag 12.10.	10:00 - 12:00 Uhr	Treffpunkt: „Haus des Gastes“		Geocachingtour durch Trassenheide Auf geht's! Die moderne Schnitzeljagd für Jung und Alt. Folgt Ferienfuchs Fiete auf seinen Spuren durch das Ostseebad und schaut wo er euch überall hinführt. Geeignet für Kinder ab 6 Jahre. GPS Gerät oder Smartphone kann gerne mitgebracht werden (Nicht ausleihbar). Die Tour endet am Campingplatz „Ostseeblick“.
Dienstag 13.10.	15:00 - 16:00 Uhr	Haus des Gastes		Kastanienmännchen basteln Der Herbst ist da! Bastelt mit uns kleine, witzige Kastanienmännchen. Gerne dürft ihr selbstgesammelte Kastanien mitbringen.
Mittwoch 14.10.	10:30 - 12:30 Uhr	Treffpunkt: „Haus des Gastes“		Entdeckerwanderung für Familien zum Wildlife Usedom Besuchen Sie den Dschungel im Herzen von Trassenheide. Gemeinsamer Spaziergang zum Wildlife Usedom - das innovative Naturerlebnis für die ganze Familie. Auf dem Weg durch die Naturlandschaften der Welt gibt es jederzeit etwas zum Ausprobieren, Raten oder Anfassen. Mit/ohne Kurkarte 5,00 €/8,00 € (inkl. Eintritt)
	14:00 - 15:00 Uhr	Konzertmuschel		ErlebnisTanz für Frauen - Vorkenntnisse nicht erforderlich. Mit/ohne Kurkarte: 3,00 €/ 5,00 € - Anmeldung bei Frau Triepke: 0177/6063569
Donnerstag 15.10.	10:00 - 13:00 Uhr	Treffpunkt: „Försterei“		Forstwanderung Revierförster Axel Schiebe nimmt Sie mit auf eine interessante Wanderung durch den Trassenheider Küstenwald.
Freitag 16.10.	10:00 - 11:00 Uhr	Haus des Gastes		Wir bemalen „Wandersteine“ Sammelt ein paar schöne Steine und bringt diese mit zum Bemalen. Gemeinsam zaubern wir tolle Motive auf die Oberfläche und setzen die Steine danach in der Natur wieder aus.
Samstag 17.10.	14:30 - 16:00 Uhr	Konzertmuschel		Kindertheater zum Zuschauen - Eine „Reise nach Afrika“ mit Lilli Wünschebaum & ihren Tieren Das seit 2010 jährlich stattfindende Drachenfest kann in diesem Jahr leider nicht stattfinden und wurde daher voraussichtlich auf den 16.10.2021 verschoben. Stattdessen begibt sich Hexe Lilli mit den Kindern auf eine „Reise nach Afrika“ und erkundet symbolisch die Landkarte des besagten Kontinents. (Anmeldung notwendig!)
Montag 19.10.	10:00 - 12:00 Uhr	Treffpunkt: „Haus des Gastes“		Geocachingtour durch Trassenheide Auf geht's! Die moderne Schnitzeljagd für Jung und Alt. Folgt Ferienfuchs Fiete auf seinen Spuren durch das Ostseebad und schaut wo er euch überall hinführt. Geeignet für Kinder ab 6 Jahre. GPS Gerät oder Smartphone kann gerne mitgebracht werden (Nicht ausleihbar). Die Tour endet am Campingplatz „Ostseeblick“.
Dienstag 20.10.	16:00 - 17:00 Uhr	Haus des Gastes		Pilz- und Kräutervortrag Winfried Dinse nimmt Sie mit auf eine Reise durch die Welt der Kräuter und Pflanzen des hiesigen Waldes. Fragen rund ums Thema sind gerne erwünscht.
Mittwoch 21.10.	14:00 - 15:00 Uhr	Konzertmuschel		ErlebnisTanz für Frauen - Vorkenntnisse nicht erforderlich. Mit/ohne Kurkarte: 3,00 €/ 5,00 € - Anmeldung bei Frau Triepke: 0177/6063569
Donnerstag 22.10.	15:00 - 15:50 Uhr	Haus des Gastes		Papier-Puppen-Theater „Die Prinzessin auf der Erbse“ Im Königreich Papperonien ist alles friedlich: Das Volk ist glücklich, das Wetter schön, der König mild und weise und eigentlich könnte alles so bleiben. Aber der Prinz ist erwachsen geworden und soll heiraten. Wie nur findet er eine passende Braut? Freut euch auf das Kindertheater „Randfigur“. (Teilnahme nur mit Anmeldung möglich! - Begrenzte Teilnehmerzahl!)

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Teilnahme an unseren Veranstaltungen:

- Teilnahme nur mit Anmeldung, da Teilnehmeranzahl begrenzt! (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer bei Anmeldung, zur Dokumentation nach der Corona-Schutz-Verordnung-MV für Veranstalter) Anmeldung unter 03837120928 (Haus des Gastes/Touristinformation) oder unter kontakt@trassenheide.de
- Eine Mund-Nase-Bedeckung muss bei indoor-Veranstaltungen getragen werden und wird bei outdoor-Veranstaltungen dringend empfohlen*
- Teilnahme nur mit gültiger Trassenheider Kurkarte - Bitte unaufgefordert vorzeigen.
- Sie werden bei der Veranstaltung entsprechend der Abstände und Maßgaben platziert bzw. werden angehalten
bspw. bei Wanderungen o.ä. den Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten.
- Sie haben keine Erkältungssymptome oder Vorerkrankungen.

* Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind.



Änderungen vorbehalten!



Fisch „Gustav“ steht für familienfreundliche Veranstaltungen

Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide • Strandstraße 36 • 17449 Ostseebad Trassenheide • Tel. 038371 20928 • www.trassenheide.de





Seite 2 von 3

Ostseebad Trassenheide

Veranstaltungen

Oktober 2020

23.10.2020 bis 31.10.2020

Datum	Uhrzeit	Ort	Info	Veranstaltung
Freitag 23.10.	10:30 - 12:30 Uhr	Treffpunkt: „Haus des Gastes“		Entdeckerwanderung für Familien zum Wildlife Usedom Besuchen Sie den Dschungel im Herzen von Trassenheide. Gemeinsamer Spaziergang zum Wildlife Usedom - das innovative Naturerlebnis für die ganze Familie. Auf dem Weg durch die Naturlandschaften der Welt gibt es jederzeit etwas zum Ausprobieren, Raten oder Anfassen. Mit/ohne Kurkarte 5,00 €/8,00 € (inkl. Eintritt)
Samstag 24.10.	14:00 - 15:00 Uhr	Konzertmuschel (wetterabhängig)		Öffentliche Probe des „Shanty-Chor Insel Usedom e.V.“ Der Shanty-Chor lädt Sie recht herzlich zu einer öffentlichen Probe an die Trassenheider Konzertmuschel ein. Freuen Sie sich auf traditionelle Seemannslieder von der Küste. (Anmeldung vor Ort)
Montag 26.10.	10:00 - 12:00 Uhr	Treffpunkt: „Haus des Gastes“		Geocachingtour durch Trassenheide Auf geht's! Die moderne Schnitzeljagd für Jung und Alt. Folgt Ferienfuchs Fiets auf seinen Spuren durch das Ostseebad und schaut wo er euch überall hinführt. Geeignet für Kinder ab 6 Jahre. GPS Gerät oder Smartphone kann gerne mitgebracht werden (Nicht ausleihbar). Die Tour endet am Campingplatz „Ostseeblick“.
Dienstag 27.10.	16:00 - 18:00 Uhr	Haus des Gastes		Vortrag: Geschichte und Technik der Peenemünder V-Waffen Mit wissenswerten Fakten über Peenemünde mit historischen Belegen und Erläuterungen von Sven Grempler.
Mittwoch 28.10.	14:00 - 15:00 Uhr	Konzertmuschel		ErlebnisTanz für Frauen - Vorkenntnisse nicht erforderlich. Mit/ohne Kurkarte: 3,00 €/ 5,00 € - Anmeldung bei Frau Triepke: 0177/6063569
Donnerstag 29.10.	14:00 - 15:00 Uhr	Haus des Gastes		Filmvorführung „Vietnam & Kambotscha“ Ein Film mit Kommentaren & Musik von Dr. Horst Minkus.
Freitag 30.10.	16:00 - 17:30 Uhr	Haus des Gastes		Kürbisschnitzen (Begrenzte Teilnehmerzahl - Anmeldung notwendig!) Schnitzt euren eigenen Halloweenkürbis und nehmt ihn danach mit nach Hause. Zum Gruseln schön! Unkostenbeitrag: 5,00 € pro Kürbis.



 Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Teilnahme an unseren Veranstaltungen:

- Teilnahme nur mit Anmeldung, da Teilnehmeranzahl begrenzt! (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer bei Anmeldung, zur Dokumentation nach der Corona-Schutz-Verordnung-MV für Veranstalter) Anmeldung unter 03837120928 (Haus des Gastes/Touristinformation) oder unter kontakt@trassenheide.de
- Eine Mund-Nase-Bedeckung muss bei indoor-Veranstaltungen getragen werden und wird bei outdoor-Veranstaltungen dringend empfohlen*
- Teilnahme nur mit gültiger Trassenheider Kurkarte - Bitte unaufgefordert vorzeigen.
- Sie werden bei der Veranstaltung entsprechend der Abstände und Maßgaben platziert bzw. werden angehalten
bspw. bei Wanderungen o.ä. den Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten.
- Sie haben keine Erkältungssymptome oder Vorerkrankungen.

* Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind.



Änderungen vorbehalten!



Fisch „Gustav“ steht für familienfreundliche Veranstaltungen

Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide • Strandstraße 36 • 17449 Ostseebad Trassenheide • Tel. 038371 20928 • www.trassenheide.de

Seite 3 von 3

Ostseebad Trassenheide



KNICKLICHT WANDERUNG

03.10.2020 | 19:30 Uhr |
Treffpunkt: Strandhauptzugang 9F

Anmeldung notwendig!
 Die Knicklichter bekommt ihr von uns!
 Das Tragen dunkler Kleidung wird empfohlen.
 Die Strecke ist nicht Kinderwagen geeignet.
 Dauer der Wanderung ca. 1 Stunde.

Macht mit!



Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide • Strandstraße 36 • 17449 Ostseebad Trassenheide • Tel. 038371 20928 • www.trassenheide.de

Ostseebad Trassenheide



Kindertheater zum Zuschauen

REISE NACH AFRIKA

mit Lilli Wünschebaum*

SAMSTAG, 17.10.2020

KONZERTMUSCHEL | 14:30 - 16:00 UHR

Freut euch auf eine spannende
 Vorführung mit Hexe Lilli & ihren
 Tieren und begeht euch auf eine
 aufregende Reise durch
 die afrikanische Landkarte!
Anmeldung notwendig!




* Ersatzveranstaltung für das Drachenfest (voraussichtlich verschoben auf den 16.10.2021)
Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide • Strandstraße 36 • 17449 Ostseebad Trassenheide • Tel. 038371 20928 • www.trassenheide.de

Zinnowitz
 „Urlaub für die Sinne“

Vorträge (Einlass: 30 min vor Veranstaltung)

Montag 28.09.2020, 19:30 Uhr - 21:00 Uhr
 DIA Vortrag - Die Insel Usedom, ein Naturerlebnis
 Die unvergleichliche Natur Usedom von und mit W. Nehls.
 Einlass: halbe Stunde vor Beginn. Bitte melden Sie sich bis
 einen Tag vorher im Haus des Gastes an.
 (mind. 4 und max. 12 Teilnehmer)
 Eintritt: 4,00 €, mit Kurkarte von Zinnowitz 2,50 €

Montag 05.10.2020, 19:30 Uhr - 21:00 Uhr
 "Bilderabend um Zinnowitz mit Geschichten und Episoden"
 Alte Ansichten und Episoden aus längst vergangenen Zeiten,
 die Geschichte von Zinnowitz gezeigt und erzählt von S. Klöpfer.
 Einlass: halbe Stunde vor Beginn. Bitte melden Sie sich bis
 einen Tag vorher im Haus des Gastes an.
 (mind. 4 und max. 12 Teilnehmer)
 Eintritt: 4,00 €, mit Kurkarte von Zinnowitz 2,50 €

Montag 12.10.2020, 19:30 Uhr - 21:00 Uhr
 "Gesunken und verschollen - Katastrophen und
 Schiffschicksale zwischen Ostsee und Stettiner Haff"
 Ein multimedialer Vortrag von Dietrich Gildenhaar.
 Einlass: halbe Stunde vor Beginn. Bitte melden Sie sich
 bis einen Tag vorher im Haus des Gastes an.
 (mind. 4 und max. 12 Teilnehmer)
 Eintritt: 4,00 €, mit Kurkarte von Zinnowitz 2,50 €

Sonntag 18.10.2020, 10:00 Uhr - 13:00 Uhr
 Pilzwanderung mit Alex - Erleben Sie gemeinsam mit unserem
 Pilzsammler Alex, bei einer Wanderung durch den Zinnowitzer
 Wald, wie vielfältig die "Pilzwelt" doch ist!
 Erste Stunde Theorie im Veranstaltungssaal des Haus des
 Gastes, Zweite und dritte Stunde Wanderung durch den
 Zinnowitzer Wald. Bitte bringen Sie Körbchen und Messer mit.
 Anmeldungen bis einen Tag vorher im Haus des Gastes.
 Teilnehmeranzahl ist auf maximal 20 Personen begrenzt.
 Tickets: 5,00 €, mit Kurkarte von Zinnowitz 2,50 €
 Die Tickets erhalten Sie im Haus des Gastes.

Montag, 19.10.2020, 19:30 Uhr - 21:30 Uhr
 Geschichte und Technik in Peenemünde - V1 und V2
 Ein populärwissenschaftlicher Vortrag von S. Grempler mit
 vielen Abbildungen und Originalteilen zum Anfassen, mit dem
 Fokus auf die Technik und Geschichte der V-Waffen.
 Anmeldungen bis einen Tag vorher im Haus des Gastes.
 (mind. 4 bis max. 12 Teilnehmer)
 Eintritt: 4,00 €, mit Kurkarte von Zinnowitz 2,50 €

Veranstaltungsort:
 Haus des Gastes, Neue Strandstraße 30, 17454 Zinnowitz
 Bitte beachten Sie die Schutz- und Hygieneregeln des
 Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Änderungen vorbehalten.



Eigenbetrieb
 „Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz“
 Neue Strandstraße 30
 17454 Ostseebad Zinnowitz

Tel.: 038377 4920
 www.zinnowitz.de
 info@kv-zinnowitz.de

Veranstaltungstipps im Ostseebad Karlshagen bis zum 22.10.2020



- Teilnahme begrenzt und **nur mit Anmeldung** (Tel. 038371 55490 oder info@karlshagen.de (Angabe: Name/ Anschrift/ Tel.).
 - Es gelten die aktuellen **Corona-Regeln**.
 - Wir freuen uns auf Sie!
Wir halten dennoch **Abstand** von 1,5 m.
- Mi, 23.09. 19:00 Uhr Autorenlesung von Michael Pantenius „Die Umsegelung der Welt. James Cook und die Suche nach dem Südland“: Im Sommer 1772 bricht James Cook mit 112 Männern zu seiner zweiten Weltumsegelung auf. Darunter der Deutsche Johann Reinhold Forster und sein Sohn. Der Auftrag lautet: Das sagenhafte Südland muss gefunden werden! „Haus des Gastes“, Teilnahme frei
- Do, 24.09. 09:00 Uhr Qi Gong am Strand „Qi Gong ist ein Geschenk, das du dir selbst machst.“ Stand 10 M (Rettungsturm), Teilnahme mit Kurkarte frei
- Fr, 25.09. 15:00 Uhr Filmpräsentation Insel Usedom Entdecken Sie die Insel Usedom mit ihren ganz unterschiedlichen Seebädern und der einmaligen Naturlandschaft im Hinterland in dieser einstündigen Dokumentation. Eintritt frei
- Mo, 28.09. 19:00 Uhr Vortrag „Sturmfluten“ Hilde Stockmann spricht über die Entstehung und die verheerenden Auswirkungen von Sturmfluten auf der Insel, deren Höhen und Umstände erst seit 1872 aufgezeichnet werden. „Haus des Gastes“, Eintritt frei
- Mi, 30.09. 14:00 Uhr Pilzwanderung: Pfifferling, Marone, Steinpilz, Krause Glucke, Bitterling, Butterpilz sind nur einige der Exemplare, die man in den heimischen Wäldern findet. Gehen Sie mit dem Experten Winfried Dinse auf Entdeckungstour durch den Karlshagener Wald. Treff: Campingplatz „Dünencamp“ Rezeption, Teilnahme kostenfrei
- Fr, 02.10. 19:00 Uhr Fotografieren auf Usedom: Neben einigen grundsätzlichen Hinweisen und Tricks für das „perfekte Urlaubsfoto“ erhalten die Teilnehmer im Rahmen des Workshops mit Jens Rasehorn viele konkrete Tipps für besonders lohnenswerte Foto-Locations auf der Insel, an denen sich traumhafte Sonnenauf- und -untergänge, beeindruckende Natur sowie tolle Landschaften präsentieren. Die aktuelle Ausstellung im „Haus des Gastes“ unter dem Titel „Usedomer Ansichten“ zeigt den Blick für außerordentliche Motive des „Karlshagen-Heimkehrers“. „Haus des Gastes“, Teilnahme frei
- Mo, 05.10. 17:00 Uhr Vortrag: Pilze der Insel Usedom und ihre giftigen Doppelgänger
Lecker ist er, der heimische Pilz, aber welcher gehört ins „Körbchen“ und am Abend in die heimische Pfanne? In seinem Vortrag gibt der Wolgaster Pilzexperte Winfried Dinse praktische Tipps für die Pilzsuche, zeigt anhand von echten Pilzexemplaren die Erkennungsmerkmale und berichtet weiterhin über die nachgesagte heilende Wirkung von Pilzen und Heilkräutern, die Möglichkeiten der Pilzzucht und die Weisheiten des Waldes im Allgemeinen. „Haus des Gastes“, Teilnahme frei
- Mi, 07.10. 19:00 Uhr Naturfilm (nicht auf Usedom aufgenommen) und Kurzvortrag über Seeadler: Die majestätischen Greifvögel fühlen sich auf Usedom heimisch und die Insel weist sogar die größte Seeadler-Brutdichte in ganz Deutschland aus. Der Film zeigt beeindruckende Bilder zur Lebensweise der Tiere und Henry Haase hält in seiner Kurzpräsentation im Anschluss weitere wissenswerte Fakten aus M-V bereit. „Haus des Gastes“, Teilnahme frei
- Do, 08.10. 19:00 Uhr Vortrag: „Heeresversuchsanstalt Peenemünde“ -Die größte Raketenversuchsstelle der damaligen Zeit- Neben einem allgemeinen Überblick über die Gesamtanlagen von Peenemünde, speziell der Heeresversuchsanstalt, blickt Lutz Hübner hinter die Kulissen der damaligen Raketenentwicklung. Erfahren Sie mehr über die Werksanlagen vom Windkanal über das große Messhaus bis hin zu den Werkstätten und Prüfständen, von wo aus die Raketen und Raketenteile getestet worden sind.
- So, 11.10. 14:00 Uhr Pilzwanderung: Gehen Sie mit dem Experten Winfried Dinse auf Entdeckungstour durch den heimischen Wald und erfahren Sie Wissenswertes über Pilze und Heilkräuter, Teilnahme frei, Treffpunkt: vor der Rezeption des Campingplatzes (Zeltplatzstraße)
- Di, 13.10. 17:00 Uhr Film: Usedom mit Swinemünde, Wolgast und Freest - Entdecken Sie die Insel von Süd nach Nord und aus der Luft in einer interessanten Dokumentation, Eintritt frei, „Haus des Gastes“
- Mi, 14.10. 19:00 Uhr Klavierkonzert mit den Hits der Bee Gees: Sie gehören zu den ganz großen der Popgeschichte, verkauften mehr als 100 Millionen Platten und erhielten 7 Grammys. An diesem Abend hat Barbara Ullrich die Hits der legendären Popgruppe von „Juliet“, „Massachusetts“, über „You win again“ und „Saved by the bell“ im musikalischen Gepäck. Neben den Kulthits der Bee Gees ist jeder Musikwunsch, unabhängig vom Genre, willkommen. Barbara Ullrich spielt an diesem Abend IHRE persönlichen Hits am Klavier. Eintritt frei, „Haus des Gastes“
- Do, 15.10. 15:00 TIPP FÜR KIDS: Wunschfilm zur Ferienzeit - Eure Stimme zählt! Ihr stimmt ab, welcher Familienfilm für euch an diesem Nachmittag auf der großen Leinwand läuft. Eintritt frei, „Haus des Gastes“
- Fr, 16.10. 14:30 -16:00 Uhr TIPP FÜR FAMILIEN: Hurra, hurra der Herbst ist da: Kreatives Drachenbasteln mit dem „Team Kids für Kids“ im „Haus des Gastes“, Drachenset vor Ort erwerbbar für 4 €, weiteres Material kostenfrei
- Sa, 17.10. 11:00 Uhr Pilzwanderung: Gehen Sie mit dem Experten Winfried Dinse auf Entdeckungstour durch den heimischen Wald und erfahren Sie Wissenswertes über Pilze und Heilkräuter, Teilnahme frei, Treffpunkt: vor der Rezeption des Campingplatzes (Zeltplatzstraße)
- 19.-21.10 14:30 -16:00 Uhr TIPP FÜR FAMILIEN: Hurra, hurra der Herbst ist da: Kreatives Drachenbasteln mit dem „Team Kids für Kids“ im „Haus des Gastes“, Drachenset vor Ort erwerbbar für 4 €, weiteres Material kostenfrei
- Do, 22.10. 11:00 Uhr TIPP FÜR KIDS: Strandforscher gesucht! Mit Becherlupe, Kescher und Gummistiefeln ausgestattet seid IHR als Strandforscher direkt am Strand unterwegs und lernt, welche verschiedenen Lebewesen hier vorkommen und geht so der Ostsee „auf den Grund“. Treff: Strand 10 M (Rettungsturm)
- 15:00 Uhr Poesie zum Tee: „Die schönen Seiten im Herbst“ Gudrun Junge liest Geschichten zum Herbst und gibt neben Leseempfehlungen in dieser bunten Jahreszeit auch einen Rückblick auf die Frankfurter Buchmesse. Es erwartet Sie eine vielfarbige Auswahl aus dem großen Angebot an neuen Büchern bei einer gemütlichen Tasse Tee. Eintritt frei, „Haus des Gastes“

„Tüddelkram, Plunner un Gedöns“



Nicht nur um Trödel an den Mann oder die Frau zu bringen, sondern auch als Dorfgemeinschaft enger zusammen zu rücken, fand am 15.08.2020 in Mölschow ein kleiner Flohmarkt statt. Durch die Sommerhitze blieb der große Ansturm aus, aber für das gemütliche Beisammensein bei Kaffee und Kuchen hat es sich für die Dorfbewohner aus Mölschow und Umgebung allemal gelohnt.

Sogar einen alten Traktor gab es für die Kinder zu bestaunen. Ein weiterer Flohmarkt ist am 27.9.20 um 11:00 Uhr geplant.

Mölschower Trödeltrupp

„Hühnergott“ beendet Live Musik Saison am Strand



Mit dem Trio „HagStone“, (Hühnergott), ging am 04. September, einem lauen Freitagabend die Saison der diesjährigen Musik-Live am Strand Konzerte im Ostseebad Karlshagen zu Ende.



Bei Irish Folk, Country, Rock und Pop brachte das Trio gute Stimmung an den Strand, der mit etwas Seegras bereits auf die jährlichen Herbststürme einstimmte. Einige Paare ließen es sich nicht entgehen, das Tanzbein im Sanduhr feinem Strandsand zu schwingen. Insgesamt neunmal begeisterten die verschiedensten Musiker ein dankbares Publikum mit ihren Liedern. Diese,

auch dank der Kurkarte kostenlosen Veranstaltungen für Gäste des Ostseebades und Einheimische wird 2021 auf jeden Fall fortgesetzt informierte Christina Hoba vom Eigenbetrieb Tourismus und Wirtschaft Karlshagen.

rade

Spielplan Vorpommersche Landesbühne

Monat September

Mittwoch, 23.9.

19.30 Uhr
Der Weltuntergang
Von Jura Soyfer
Ostseebühne (Open Air)

Dienstag, 29.9.

Effi Briest
nach Theodor Fontane
Das gelbe Theater „Die Blechbüchse“ Zinnowitz

Mittwoch, 30.9.

19.30 Uhr
Musikkabarett Schwarze Grütze
„Vom Neandertal ins Digital“
Das gelbe Theater „Die Blechbüchse“ Zinnowitz

Musikkabarett Schwarze Grütze

„Vom Neandertal ins Digital“

Die neuen Lieder der „Schwarzen Grütze“ sind äußerst bitter-witzige Gesellschafts-Selfies. Pursche und Klucke halten ihre Kamera direkt auf unsere schlimmen Stellen und entwickeln daraus ihre sehr lustigen Geschichten:

Da ändert die intelligente Autokorrektur das Wort „Bürste“ in „Brüste“, nur weil da ein Mann vor dem Bildschirm sitzt. Da entdeckt ein Ehemann, dass Hacker das Gehirn seiner Frau manipulieren. Einer muss wegen der Mieterhöhung nachts mit dem Metalldetektor auf den Friedhof. Ein Kindergartenkind hilft etwas nach, damit die Zahnfee endlich den Restbetrag für das I-Phone bringt. Ein Superreicher isst ausschließlich das Fleisch von aussterbenden Tieren.

Eingefasst wird die Momentaufnahme des digitalen Bitstorms in eine skurrile Rahmenhandlung. Als Abgesandte einer anderen Galaxie erforschen die Beiden im Blick aus der Zukunft, ob es auf der Erde jemals intelligentes Leben gegeben hat.

Das Musikkabarett „Schwarze Grütze“ legt den Finger in die offene Festplatte der Gesellschaft. Da trifft künstliche auf künstliche Intelligenz und Download auf Herzblut. Die beiden bösen Barden bleiben ihrem Ruf treu: Pechschwarzer Humor paart sich mit genialen Wortspielen - ein ausgesprochen analoges Vergnügen!

Termine:

Dienstag, 29.9., 19.30 Uhr Theater Anklam
Mittwoch, 30.9., 19.30 Uhr das gelbe Theater „Die Blechbüchse“ Zinnowitz



Auf der Jagd nach Süßigkeiten durch den Trassenheider Schlaraffenwald

Bunte Lollis am Strand, leckere Bonbons, die in den Bäumen hängen und Körbe mit Süßigkeiten am Wegesrand - das und vieles mehr erwartete die Teilnehmer am Samstag, dem 05.09.2020 bei der einzigartigen „Tour durch den Schlaraffenwald“ im Ostseebad Trassenheide.



Eigentlich hätten an diesem Samstag Familien an der Trassenheider Konzertmuschel zusammenkommen sollen, um gemeinsam die jährliche Schlaraffenlandparty zu feiern. Neben Artisten und Zauberern erwartet die Besucher dort normalerweise auch das Tor ins wahrgewordene Schlaraffenland mit vielen Leckereien an zahlreichen „Schlemmer- und Erlebnisstationen“ und den großen Bonbonregen.



Den Umständen entsprechend wurde die Schlaraffenlandparty jedoch auf den 11.09.2021 verschoben. Doch trotz Corona-Auflagen hat die Kurverwaltung des Ostseebades sich eine spannende Ersatzveranstaltung für kleine und große Schlaraffen überlegt. Um den Kids auch in diesem Jahr den Weg durch das Tor und somit in das Sagen umwobene Schlaraffenland nicht vorzuenthalten, wurde eine Schnitzeljagd mit vielen aufregenden Stationen vorbereitet. Nach dem Erzählen des Schlaraffenlandmärchens an der Konzertmuschel machten sich 30 Teilnehmer in kleinen Gruppen auf den Weg zum Strand, weiter über den Campingplatz durch den Küstenwald bis hin zur Trassenheider Festwiese. Auf dem Weg, welcher durch riesige Bonbons und Lollis gekennzeichnet war, wurden Fragen zum Thema Küstenwald und Trassenheide beantwortet oder kleine Aufgaben gelöst. Am Ziel angelangt, gab es für alle eine große Überraschung. Tüten mit Süßigkeiten, Spielzeug, Luftballons,

Obst und Trinkpäckchen wurden an alle kleinen Teilnehmer verteilt, zusätzlich gab es für gutes Teamwork eine Familienurkunde. Die Augen der Kinder glänzten mit der Aussicht auf so viele leckere Naschereien - eben wie im Schlaraffenland! „Jetzt freue ich mich umso mehr auf die große Schlaraffenlandparty im nächsten Jahr - Mal sehen was uns da so erwartet!“ sagte die neunjährige Lina aus Zecherin, die gemeinsam mit ihren Freundinnen an der Tour teilgenommen hat.

Vorschau auf 2021:

Veranstaltung: Schlaraffenlandparty für die ganze Familie
 Wann: 11.09.2021, ab 14:00 Uhr
 Wo: Konzertmuschel in Trassenheide
 Kontakt: 038371 20928 oder kontakt@trassenheide.de

Wir gratulieren



Glückwünsche für die Jubilare des Amtes Usedom-Nord im Monat Oktober 2020

Gemeinde Ostseebad Karlshagen

02.10.	Sywall, Elga	80 Jahre
04.10.	Reißmann, Ulrike	70 Jahre
06.10.	Kriegk, Wolfgang	80 Jahre
09.10.	Bramigk, Harald	80 Jahre
09.10.	Mante, Helga	80 Jahre
11.10.	Kreutz, Inge	80 Jahre
15.10.	Koop, Brigitte	80 Jahre
17.10.	Schulz, Ingrid	80 Jahre
23.10.	Behn, Wolfgang	75 Jahre
27.10.	Weitz, Sabine	70 Jahre
28.10.	Graf, Ulrich	70 Jahre

Gemeinde Mölschow

13.10.	Heyden, Waltraud	70 Jahre
--------	------------------	----------

Gemeinde Mölschow OT Bannemin

03.10.	Aurin, Siegfried	85 Jahre
--------	------------------	----------

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

04.10.	Lindenthal, Renate	80 Jahre
04.10.	Steffen, Helgard	70 Jahre
09.10.	Dinse, Bernhard	70 Jahre
15.10.	Wiese, Günter und Marianne	65. Hochzeitstag
18.10.	Behnke, Ilse	85 Jahre
18.10.	Jonscher, Leni	90 Jahre
18.10.	Spitzkat, Brigitte	80 Jahre
20.10.	Quinius, Gerd	85 Jahre
21.10.	Bendt, Uwe	70 Jahre
26.10.	Eitner, Gerd	75 Jahre
27.10.	Riesebeck, Joachim	70 Jahre



Feuerwehr-Nachrichten

Indienststellung des neuen Tanklöschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Ostseebad Zinnowitz

Am 05.09.2020 um 10:00 Uhr war es endlich soweit und unser neues Familienmitglied wurde in die Reihen der Feuerwehr Zinnowitz aufgenommen. Der Einladung unseres Wehrführers Kai Goyer und des Bürgermeisters Peter Usemann waren viele Gäste gefolgt.

Mit dabei waren unter anderem:

Amtsvorsteher Amt Usedom Nord Wolfgang Gehrke
Mitglieder der Gemeindevertretung Zinnowitz
Amtswehrführer Amt Usedom Nord Kamerad Daniel Stübe,
Ordnungsamtsleiter Amt Usedom Nord Bernd Meyer
Ordnungsamtsleiter Vorpommern-Greifswald Werner Hackbart,
Kreisbrandmeister Vorpommern-Greifswald Marco Stange,
Wehrführer der Partnerfeuerwehr FF Hoisdorf Olliver Andres
Frau Pastorin Christa Heinke Mitglieder des Feuerwehrvereins
Zinnowitz e. V.

Bürgerinnen und Bürger unseres Ostseebades Zinnowitz.

Abordnungen der Freiwilligen Feuerwehren aus Trassenheide, Karlshagen, Peenemünde, Zempin, Koserow, Lütow und Wolgast.

Als Vertreter der Auftragnehmer:

Dietmar Zgaga von der Firma Rosenbauer
Ines Heinrich - Firma Kraft Feuerschutz
Holger Brassat - Mercedes Benz
Jens Werner und Thomas Piszek - WW-Brandschutz Malchow

Nachdem Bürgermeister Usemann die Anwesenden herzlich begrüßt hat, dankte er den Beteiligten an diesem Projekt, besonders hob er die Arbeit der Arbeitsgruppe TLF 4000 hervor, in der neben dem Wehrführer Kai Goyer folgende Kameraden mitarbeiteten: der Stellv. Wehrführer Christoph Liphardt, die Hauptgerätewart Wolfgang und Torsten Kutz und als Maschinist Jörg Borhardt. Sie erhielten Unterstützung von Thomas Piszek (Planungsbüro WW-Brandschutz) und OA-Leiter Bernd Meyer. Sie erstellten gemeinsam ein Leistungsverzeichnis das die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr Stralsund und der FF Bad Doberan zum Vorbild hatte. Nach der Beantragung der Sonderbedarfszuweisung beim Innenministerium am 12.06.2017 konnte in einem Dienstgespräch mit dem Ordnungsämtern des Landkreises, des Amtes und der Amtswehrführung der damalige Dezernent für Brandschutz Dirk Scheer am 19.09.2017 davon überzeugt werden das in Zinnowitz dringend Ersatz für unser nun schon 38 Jahre altes LF8-STA Typ Robur benötigt wird. Als Feuerwehr mit Sonderaufgaben mit den meisten Einsätzen im Amt rückten wir bis vor kurzem mit nur 2000L Löschwasser zu den Brandeinsätzen aus. Auch wurde nach der vorgeschriebenen UVV Prüfung der Aufbau des LF8-STA für den Personentransport gesperrt. So das es notwendig wurde gleichzeitig mit dem MTW zur Einsatzstelle zu fahren, um genügend Personal nachzuführen. Auch deshalb fiel es unserem Bürgermeister Peter Usemann nicht schwer die Gemeindevertretung von der Notwendigkeit der Beschaffung zu überzeugen - so das die erforderlichen Eigenmittel für das neue Fahrzeug im Haushalt eingestellt wurden. Am 27.07.2018 genehmigte der Landkreis V-G die beantragten Fördergelder in Höhe von 113.000 € und am 11.02.2019 konnte der Fördermittelbescheid des Landes aus den Händen von Innenminister Lorenz Caffier von 133.333€ durch Bürgermeister Usemann und unseren Wehrführer im Gerätehaus Zinnowitz entgegengenommen werden. Der für die Gemeinde Zinnowitz zu tragende Anteil beträgt 214.667€ - Gesamtkosten: 461.000 €. Der Leiter des Ordnungsamtes Usedom Nord Bernd Meyer unterstützte mit dem Einholen von Sondergenehmigungen beim LPBK Schwerin und die Brandschutzdienststelle des Landkreises mit den erforderlichen Stellungnahmen

dazu. Die Ausschreibung endete am 23.05.2019 mit dem Zuschlag für die Firma Rosenbauer und das Los Fahrgestell ging an Mercedes Benz, so das an die erfolgreiche Zusammenarbeit der Vorgängerfahrzeuge angeknüpft werden konnte. Nach Rohbauabnahme am 04.06.2020 konnte unser TLF 4000 am 05.08.2020 in einer Rekordzeit von nur 38 Monaten (!) von der ersten Antragstellung bis zur Auslieferung, von uns im Rosenbauer-Werk Luckenwalde übernommen werden. Leider müssen wir nun Abschied nehmen von unserem lange gehegten und gepflegten LO - wir wünschen Ihm einen schönen Ruhezustand und hoffen das er in gute Hände gelangt - er hat unserer Feuerwehr seit 1982 treue Dienste geleistet und wird nun Teil einer Sammlung von DDR-Fahrzeugen in Sachsen. Zu erwähnen wäre hier noch unser Kamerad Kay Bubolz der uns mit PUK - Handicap logistisch unterstützte und Conny Eisold für die Bereitstellung des Zinnowitzer Ortswappens. Ebenso danken alle Feuerwehrkameraden der Pastorin für den Segen über uns und unser neues Fahrzeug. Unser Dank gilt Allen Genannten und Nicht-Genannten die mit an diesem Projekt beteiligt waren und uns dabei unterstützt haben die Sicherheit und den Brandschutz in unserer Gemeinde, im Amt Usedom Nord und auf der ganzen Insel zu erhöhen.

Getreu unserem Motto:

Einer für Alle - Alle für Einen!



Schul- und Kindergartennachrichten

Heinrich - Heine - Schule

Regionale Schule mit Grundschule
Ostseebad Karlshagen Landkreis Vorpommern-Greifswald



17449 Karlshagen, Schulstraße 4, Telefon 038371/20239, Fax 038371/20293, E-Mail: H.-Heine-Schule-Karlshagen@t-online.de

Information zur Schulanmeldung 2021/2022 der Grundschule Karlshagen

Sehr geehrte Eltern unserer zukünftigen Erstklässler,

für alle Kinder aus unserem Einzugsbereich, dazu gehören die Gemeinden Karlshagen, Trassenheide, Peenemünde und Mölschow, die zwischen dem 01.07.2014 und dem 30.06.2015 geboren wurden, beginnt am 02.08.2021 die Schule.

Zu Ihrer Information möchte ich Ihnen mitteilen, dass Sie im Oktober von der Schule ein Schreiben erhalten, in dem Sie aufgefordert werden, Ihr Kind an unserer Grundschule anzumelden. Zusammen mit dem von Ihnen auszufüllenden Formular bekommen Sie dann weitere Hinweise und Termine zum geplanten Ablauf.

Wir freuen uns auf Ihre Kinder!

D. Labahn
Schulleiterin

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde „Stella Maris“ auf der Insel Usedom

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

der Herbst naht mit großen Schritten. In den Herbstferien werden wir wieder unsere Religiöse Kinder- und Jugendwoche veranstalten. Eine gewisse Herausforderung unter diesen ungewöhnlichen Bedingungen. Wir sind zuversichtlich, dass uns alles so gelingen wird, dass es für die Kinder und Jugendlichen eine schöne, ereignisreiche Woche wird und die maximale Sicherheit gewahrt werden kann. Ihnen wünsche ich gleichfalls Zuversicht und schöne Ereignisse für alle Ihre Unternehmungen in diesen Wochen.

Bleiben Sie behütet,

Ihr Pfarrer Frank Hoffmann

Regelmäßige Gottesdienste in den beiden Kirchen der Pfarrei wie folgt:

„St. Otto“ - Zinnowitz, Dr.-Wachsmann-Straße 29

Sonntag	11:00 Uhr	
Montag	09:00 Uhr - 19:00 Uhr	Dünensingen - Treffpunkt Parkplatz Haus St. Otto
Dienstag	09:00 Uhr	Klangandacht im Haus St. Otto
Mittwoch	17:00 Uhr	Anbetung und Beichtgelegenheit
Donnerstag	09:00 Uhr	
Freitag	17:00 Uhr	Andacht

„Stella Maris“ - Heringsdorf, Waldbühnenweg 6

Samstag	18:00 Uhr	
Sonntag	10:00 Uhr	
Dienstag	09:30 Uhr, am ersten Dienstag im Monat mit Seniorenfrühstück	
Donnerstag	17:00 Uhr	Andacht
Beichtgelegenheit:		
Mittwoch	17:00 Uhr	in „St. Otto“, Zinnowitz, und nach Vereinbarung
Samstag		„Stella Maris“, Heringsdorf, nach Vereinbarung

Unsere Gemeindegruppen und besondere Gottesdienste:

Bitte achten Sie auf unserer Internetseite darauf, wann wir wieder zum Seniorenfrühstück werden einladen können.

In den Herbstferien (05.10. bis 09.10.) findet die Religiöse Kinder- und Jugendwoche im Haus St. Otto in Zinnowitz statt. Anmeldungen bei Pfrvr. M. Domanski.

Am Sonntag, dem 18.10. ist ab 11:00 Uhr Familientag im Haus St. Otto in Zinnowitz.

Am Samstag, dem 24.10. wird um 14:00 Uhr Weihbischof Dr. Matthias Heinrich das Sakrament der Firmung an die Firmlinge der Pfarrei St. Otto in der Jakobikirche in Greifswald spenden.

Vom 26.10. bis 28.10. wird der Erzbischof von Lublin, Stanislaw Budzik in der Pfarrei St. Otto und auf Usedom zu Besuch sein. Aktuelle Informationen über die Internetseite.

Arbeitseinsatz für das Haus St. Otto ist in diesem Jahr vom 30.10. bis 01.11. in St. Otto, Zinnowitz. Melden Sie sich in der Familienferien- und Begegnungsstätte (038377 740) an: gemeinsames Gärtnern und kleinere Reparaturen, gemütliches Beisammensein und Freude am „Werkeln“ - von zwei Übernachtungen ist eine Nacht umsonst!

Die Termine zu den Gräbersegnungen Anfang November werden ausgehängt und können dann auf der Internetseite eingesehen werden.

Ausblick: Am Sonntag, dem 08.11. ist ab 11:00 Uhr Familientag im Haus St. Otto in Zinnowitz.

Weitere Informationen, Einzelheiten und aktuelle Vermeldungen sowie Terminänderungen/-ergänzungen finden Sie auf www.sankt-otto.de.

Evangelische Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

Liebe Bewohner im Inselnorden!

Sind das nicht wieder fast zu viele Urlauber in diesem Jahr? An jeder Ecke schiebt es sich! Und dann die viele Baustellen auf den Straßen, man weiß garnicht, wie man durch den Ort kommen soll. Und wann geht es denn nun endlich am Kulturhaus weiter? Wird das Hotel in Karlshagen gebaut? Vieles läuft nicht so wie wir es uns vielleicht vorstellen. Der Monatsspruch für den Oktober im Buch des Propheten Jeremia lenkt unseren Blick in eine andere Richtung: **„Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn; denn wenn's ihr wohlgeht, so geht's euch auch wohl.“** (Jeremia 29,7). Einfach einmal andersherum schauen. Nicht nur darauf achten, was vielleicht noch nicht so gut geht. Augen auf und das Gute suchen. Das ist oft gar nicht so einfach, denn mit Kritik sind wir ja alle sehr schnell. Aber besser geht es uns glaube ich, wenn wir das Gute entdecken und uns daran erfreuen und unsere Freude mit anderen teilen. Ich selbst muss das auch immer wieder üben. Denn einen Mangel zu entdecken und aufzuzeigen, hat ja manchmal auch etwas damit zu tun, dass man etwas verbessern möchte. Aber vielleicht geht es ja auch andersherum: das Gute loben, sich daran freuen und vielleicht sogar ausbauen und damit dann nach und nach die noch vorhandenen Mängel beseitigen. Wichtig ist es, glaube ich, dass wir selbst bereit sind etwas mit zu verändern. Auch wenn es nicht einfach ist etwas zu bewegen, und es oft viel viel Kraft und unermüdlichen Einsatz braucht. Aber es lohnt sich, wenn man dann etwas Gutes entdecken kann. Am 5. September war ich bei der Feuerwehr in Zinnowitz. Das neue Löschfahrzeug wurde in den Dienst gestellt. Man könnte nun über den Regen und andere Mängel an diesem Tag reden. Aber es war ein schöner Vormittag. Es waren genau die richtigen Menschen da. Es war eine gute Stimmung und die Feuerwehren im Inselnorden haben nun ein neues Fahrzeug, dass zur Rettung und Sicherung der Menschen beitragen kann. Ich habe mich von dem wunderbaren Löschfahrzeug überzeugen können. Ich konnte an diesem Tag, eine sehr gute Gemeinschaft in Zinnowitz entdecken. Machen Sie mit, suchen sie das BESTE in unseren Orten hier auf der Insel Usedom. Teilen sie anderen mit, was sie entdecken und freuen Sie sich gemeinsam daran.

Es grüßt sie herzlich im Namen der Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz Cord Bollenbach

Gottesdienste in der evangelischen Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

27.09., 16. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr	Kirche Zinnowitz
11:00 Uhr	Kirche Karlshagen

04.10., Erntedankfest

10:00 Uhr	Kirche Zinnowitz
-----------	------------------

11.10., 18. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr	Kirche Zinnowitz
11:00 Uhr	Kirche Krummin

18.10., 19. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr	Kirche Zinnowitz
11:00 Uhr	Kirche Karlshagen

25.10., 20. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr	Kirche Zinnowitz
11:00 Uhr	Kirche Krummin

31.10., Reformationstag

10:00 Uhr	Kirche Zinnowitz
-----------	------------------

01.11., 21. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr	Kirche Zinnowitz
11:00 Uhr	Kirche Karlshagen

Bitte beachten Sie auch unsere Plakate und unsere Homepage: www.kirche-auf-usedom.de Dieser Planungsstand ist vom 11. September und kann sich aufgrund der aktuellen Situation verändern.

Offene Kirche

Krummin: täglich von 10:00 - 18:00 Uhr (ganzjährig)
 Zinnowitz: Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 und 16 - 18 Uhr (bis 2. Oktober)

Kirchenführung Di. 11:11 Uhr

Karlshagen: Siehe Aushang an der Kirche

Michaelis - Lauf zum Erntedank

Die Laufmützen der Insel Usedom veranstalten zusammen mit der Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz am Sonntag, dem 27. September um 15:00 Uhr einen Laufmützenlauf. Start und Ziel in an der Michaelis Kirche in Krummin. Herzliche Einladung zum Laufen, Walken oder einfach nur zum dabei sein.



Das Usedomer Musikfestival plant in unseren Kirchen:

Freitag, 25. September - 19:30 Uhr, Ev. Kirche, Krummin

Norwegische Romantik: Phaeton Piano Trio: Friedemann Eichhorn (Violine), Peter Hörr (Violoncello), Florian Uhlig (Klavier); Edvard Grieg: Andante con moto c-Moll für Klaviertrio EG 116 (1878); Christian Sinding: Klaviertrio C-Dur op. 87 (1908); Ludwig van Beethoven: Klaviertrio in D-Dur op.70 Nr. 1 („Geistertrio“)

Donnerstag, 1. Oktober 19:30 Uhr, Ev. Kirche, Zinnowitz

Fest der Spielmannskunst - Gjermund Larsen Trio: Gjermund Larsen (Fiedel), Andreas Utnem (Klavier und Truhenorgel), Sondre Meisfjord (Kontrabass): Folk Jazz aus Norwegen

Segnung des neuen Feuerwehrfahrzeugs in Zinnowitz

Am Samstag, dem 5. September, trafen sich um 10:00 Uhr Vertreter*innen der Freiwilligen Feuerwehren des Amt Usedom-Nord und weiterer Nachbarwehren an der Feuerwehr in Zinnowitz. Es gab allen Grund zu feiern. Ein neues Löschfahrzeug wurde in den Dienst gestellt. Dazu sprach Pfarrerin Christa Heinke den Segen für die Feuerwehrleute in ihrem Dienst. Allen Helfenden vielen Dank für ihren Einsatz und alles Gute und Gottes Segen für alle Dienste.

**Mittagsgebet im Juli und August in der Kirche Zinnowitz**

Auch in diesem Jahr gab es wieder das Mittagsgebet im Juli und August jeweils nach dem 12:00 Uhr Geläut am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag in der Zinnowitzer Kirche an. An jedem dieser Tage ließen sich Menschen einladen, um für einen Moment zur Ruhe kommen, gemeinsam singen und beten. Die Gebete, die Menschen in die Gebetswand gesteckt haben wur-

den gebetet. Einfach mal einen Moment innehalten, es waren sehr eindrückliche Momente.

Regelmäßige Angebote für Jung und Alt: Die Gruppen und Kreise finden nach Rücksprache mit den Gruppenleitern statt.**Familien-Projekt-Chor** (Ferien vom 5. - 23.10.)

Von dem Enkel bis zur Oma, gemeinsam singen. Unser nächstes Projektziel: Der Martinsumzug am 10.11. um 16:00 Uhr in Netzelkow und der Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt am 15.11. um 11:00 Uhr in der Kirche in Zinnowitz. Wir proben montags 17:00 - 17:45 Uhr im Pfarrgarten Zinnowitz

Gitarren - Flötengruppe (Ferien vom 5. - 23.10.)

Mittwochs 15:30 Uhr Pfarrhaus Zinnowitz
 Donnerstags 16:15 Uhr Kirchen Karlshagen

Christenlehre (Ferien vom 5. - 23.10.)

Mittwochs 16:00 Uhr Pfarrhaus Zinnowitz
 Donnerstags 15:30 Uhr Kirche Karlshagen

Konfirmandenunterricht

31.10. 10:00 Uhr Kirche Zinnowitz Einladung zum Gottesdienst am Reformationstag

21.11. 9:30 - 12:30 Kirche Karlshagen

Kontakt: Cord Bollenbach, Tel.: 038377 42045

Gesellschafts - Spiele - Abend (mit Anmeldung)

30.10. ab 19:00 Uhr Pfarrhaus Zinnowitz

20.11. ab 19:00 Uhr Kirche Karlshagen

Kontakt: Cord Bollenbach, Tel.: 038377 42045

Ökumenische Sportgruppe (nach Absprache)

Kontakt: Evelyn Reuschel, Tel. 038377 42421

Montags 19:00 Uhr im Gemeinderaum Zinnowitz

Frauengesprächskreis

29.09.: „Filmabend“ im Gemeinderaum Zinnowitz

03.11.: „Unter der Haube und doch frei!“ mit Oberin Petra Zulauf

24.11.: „Basteln für den Advent“ mit Frau Schumacher

Kontakt: Ilse Herbst, Tel.: 038377 41331.

Frauenhilfe

Donnerstag 15.10. + 19.11. 14:00 Uhr Pfarrhaus Zinnowitz

Kontakt: Carola Fischer 038377 37143

Kirchenchor Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

donnerstags 19:00 - 20:30 Uhr, Kirche Karlshagen

Leitung: Clemens Kolkwitz

Wochenschluss-Gottesdienst im Haus Sorgenfrei

freitags 15:15 Uhr im Begegnungszentrum im Haus Sorgenfrei

Besuchskreis

Kontakt: Christa Heinke, Tel. 038377 42045

Weitere Veranstaltungen und alle Termine finden Sie auch auf unseren Plakaten und auf unserer Homepage: kirche-auf-usedom.de

**Vorankündigung zur Friedensdekade: „Umkehr zum Frieden“ 8. - 18. November 2020**

So., 08.11.

09:30 Zinnowitz/11:00 Uhr Krummin Gottesdienste zum Beginn der Friedensdekade

Di., 10.11.

16:00 Uhr Kirche Netzelkow Martinsumzug nach Neuendorf

Di., 10.11.

19:30 Uhr Blechbüchse Zinnowitz Theater Abend: Effi Briest (Eintritt Theater Einlass 18:30 Uhr)

Mi., 11.11.

19:30 Uhr Gemeinderaum Zinnowitz Gemeindeabend zum Thema: „Umkehr zum Frieden“

Fr., 13.11.

19:00 Uhr Kirche Zinnowitz Filmabend: „Crescendo“ (Eintritt frei)

So., 15.11.

10:00 Uhr Gedenkstunde für die Opfer der Weltkriege an den Gedenksteinen in Zinnowitz und Karlshagen

So., 15.11.

11:00 Uhr Kirche Zinnowitz Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt

Mi., 18.11.

19:00 Uhr Kirche Karlshagen Abschlussgottesdienst am Buß- und Betttag.

Vorankündigung - Gottesdienste am 24.12.2020 - „Heilig Abend“

Der Kirchengemeinderat (KGR) der Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz hat sich in seiner Sitzung am 10.09. mit der Frage der Gottesdienste am „Heiligen Abend“ beschäftigt. In den letzten Jahren waren rund 1250 Menschen in den Gottesdiensten am 24.12. Mit diesen sehr erfreulichen Zahlen kommen wir in diesem Jahr an unsere Grenzen. Deswegen hat der KGR beschlossen Gottesdienste auf der „Ostseebühne“ in Zinnowitz „Open Air“ anzubieten. Wir bedanken uns an dieser Stelle schon einmal ganz herzlich für die Bereitschaft der Vorpommerschen Landesbühne uns bei dieser Idee zu unterstützen. Wir hoffen, dass alle Besucher der Heilig- Abend-Gottesdienste diesen Schritt an den anderen Ort mit begleiten und ein unvergessliches Erlebnis mitgestalten. Wir werden Sie im nächsten Amtsblatt genauer informieren.

Wir sind sehr dankbar, für unsere lebendige Gemeinde. Sie lebt von Menschen, die mit offenen Augen unterwegs sind und mitmachen, gerade in den letzten Wochen haben wir immer wieder kreative Unterstützung erfahren. Vielleicht haben auch Sie Lust und Ideen mitzumachen. Gerade auch in dieser Zeit wollen wir für Sie da sein, suchen Sie den Kontakt, schauen Sie auf unsere Homepage: www.kirche-auf-usedom.de, oder kontaktieren sie uns cord.bollenbach@pek.de oder zinnowitz@pek.de oder telefonisch 038377 42045.

Es grüßen Sie herzlich

Christa Heinke (Pfarrerin) & Cord Bollenbach (Gemeindepädagoge)

Kontakt:

Bergstraße 12 - 17454 Zinnowitz - 038377 42045 - zinnowitz@pek.de - www.kirche-auf-usedom.de

Vereine und Verbände

Veranstaltungen im Heimat- und Eisenbahnmuseum Zinnowitz

Beginn jeweils 19:30 Uhr

Mittwoch, 23. September 2020, Bärbel Walter
Die Aktion Rose 1953 in Zinnowitz

Donnerstag, 24. September 2020, Gerald Sachs
Mit der Eisenbahn von Ducherow nach Zinnowitz

Mittwoch 30. September 2020,

Historische Gesellschaft

Film: Uranbergbau in der DDR- Die Wismut AG

Mit der Eisenbahn von Ducherow nach Zinnowitz...



...und was davon geblieben ist.

Multimedia-Vortrag am Do., den 24. Sept. 2020 um 19.30 Uhr im Heimat- und Eisenbahn-Museum Zinnowitz

Referent: Gerald Sachs
Usedomer Eisenbahn GbR (UEG)

Eine Veranstaltung der Historischen Gesellschaft Zinnowitz



Veranstaltungsplan September/Oktober 2020

Klönhus Zinnowitz

Adresse: Neue Strandstraße 43, 17454 Zinnowitz
Telefon: 038377 399792

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
24.09.2020	Donnerstag	13:30	Handarbeit und Skat
29.09.2020	Dienstag	13:30	Handarbeit und Rommé
01.10.2020	Donnerstag	13:30	Handarbeit und Rommé
06.10.2020	Dienstag	13:30	Handarbeit und Rommé
08.10.2020	Donnerstag	13:30	Handarbeit und Skat
13.10.2020	Dienstag	13:30	Handarbeit und Rommé
15.10.2020	Donnerstag	10:00	Plattdeutsch am Vormittag
		13:30	Handarbeit und Rommé
20.10.2020	Dienstag	13:30	Handarbeit und Rommé
22.10.2020	Donnerstag	10:00	Theatergruppe
		13:30	Handarbeit und Skat
27.10.2020	Dienstag	13:30	Handarbeit und Rommé
29.10.2020	Donnerstag	13:30	Parkinson-Selbsthilfegruppe
30.10.2020	Freitag	13:30	Skat

Änderungen vorbehalten!

Wir freuen uns auf all unsere Mitglieder und Helfer sowie Gäste und Freunde des Klubs.

Jeder ist herzlich Willkommen.

Ihr Klönhus - Team

Jugendclub Zinnowitz

Möwenstr. 2b, 17454 Ostseebad Zinnowitz

Unsere Angebote vom 01.10.2020 bis zum 31.10.2020

(unter Vorbehalt)

- 01.10.2020 15:00 Uhr Vorbereitungen für unseren Stand zum Tag der Vereine!
 02.10.2020 15:00 Uhr Sammlung Landesjugendring
 03.10.2020 10:00 Uhr Treff an der Promenade Zinnowitz!
 06.10.2020 14:30 Uhr Backen: Schwedische Apfeltorte
 07.10.2020 15:00 Uhr Berufliche Angelegenheiten
 08.10.2020 15:00 Uhr Kartoffelpuffer mit Apfelmus



- 09.10.2020 16:00 Uhr Treff: Sammlung Landesjugendring
 10.10.2020 16:30 Uhr Tischtennisturnier im Freien
 14.10.2020 15:00 Uhr Berufliche Belange
 16.10.2020 14:00 Uhr Gesunde Ernährung: Heute Kürbissuppe mal anders!
 17.10.2020 15:00 Uhr Kreativ: Herbstliche Deko für unseren Club!



- 21.10.2020 15:00 Uhr Berufliche Angelegenheiten
 23.10.2020 14:00 Uhr Waffeln mit heißen Kirschen und Sahne
 24.10.2020 15:00 Uhr Pflegearbeiten auf unserem Gelände!
 28.10.2020 15:00 Uhr Berufliche Belange
 29.10.2020 16:00 Uhr Basketballturnier
 30.10.2020 16:00 Uhr Wir grillen

Dieses Jahr investieren wir unseren Erlös aus der Sammlung vom Landesjugendring Schwerin, in die Anschaffung von Sportgeräten für den Jugendclub.

Ein riesengroßes Dankeschön, an alle die jedes Jahr für die Jugendlichen eine kleine und große Spende übrig haben.



Zinnowitzer Tischtennisnachwuchs räumt bei Ermittlung der Bezirksrangliste ab

In den letzten Wochen fand die Ermittlung der Bezirksrangliste im Tischtennis Nachwuchsbereich in Koserow statt. Wie der verantwortliche Stützpunktleiter Südost Peter Schreiber informierte, ragten dabei die Zinnowitzer Talente heraus. So gewannen bei den Mädchen 11/12 und 13/14 jeweils Tara Heyden vor Alina Wege aus Zinnowitz. Während bei den 11/12-jährigen Lilly Parlow vom TTSV Anklam dritte wurde, sorgte Amelie Fröhlich bei den 13/14-jährigen für einen dreifachen Zinnowitzer Erfolg. Lisa Kreienbrink (Zinnowitz) siegte im Jugendbereich, Auch bei den Jungen zahlte sich die beeindruckende Nachwuchsarbeit auf der Insel Usedom aus. Bei den 11/12 Jährigen gewann Brayn Hauß das Finale gegen seinen Teamgefährten Frederic Trantow mit 3:1. Hinter den beiden Talenten von Eintracht Zinnowitz, die schon in Punktspielen der Männer eingesetzt wurden, belegte Felix Döbler von Rotation Pasewalk den 3. Platz. In der Altersklasse 13/14 feierte Till Patorra (Zinnowitz)

den Sieg vor Artur Döbler (Rotation Pasewalk) und Johannes Eichhorn vom 1. TTC Greifswald. In der Jugendklasse waren elf Spieler an den Platten aktiv. Hier sorgten Dominik Wünsche und Sepp Orpel für den Zinnowitzer Doppelsieg, Maurice Frederich (Tiefbau Neubrandenburg) wurde dritter. In den nächsten Wochen werden die Spiele zur Ermittlung der Landesrangliste in Rostock fortgesetzt.

GN



Thara Heyden



Lisa Kreienbrink

Förderverein Peenemünde

„Peenemünde - Geburtsort der Raumfahrt“ e. V. Flaggenübergabe der Marinefunker-Runde e. V.

MF-Klubstation Neubrandenburg übergab am 21. August ihre Vereinsflagge an das Museumsschiff 575 „Hans Beimler“ zum Hissen als sichtbares Zeichen bei Aktivitäten der MF-Klubstation an Bord des Schiffes.



*MF-Klubstation Neubrandenburg übergibt die Vereinsflagge
Foto: L.H.*

„Einer guten Tradition folgend sind 7 Mitglieder der noch funkenden „Marinefunke-Runde“ e. V. auf dem Museumsschiff „Hans Beimler“ im Hafen von Peenemünde aktiv. Seit Jahren gibt es ein internationales Event, in dem alle Museumsschiffe weltweit Funkverbindung aufbauen. Das erfolgt nicht nur in Morsetelegraphie, sondern auch mit Sprechfunk und anderen digitalen Betriebsarten. Dank der Unterstützung des Historisch Technischen Museums sowie nachfolgend den Betreibern der Peenemünder Hafenbetriebsgesellschaft mbH und vor allem dem Förderverein Peenemünde e. V. sind wir seit 14 Jahren zu verschiedenen Events funktechnisch international präsent. Durch die fleißige Arbeit der Mitglieder der „Marinekameradschaft Bug 1992“ e. V. und des „Fördervereins Peenemünde“ e. V. ist das Museumsschiff in einem sehr guten Zustand. Hier wird den Besuchern ein Einblick in Marinetechnik und lokale Geschichte ermöglicht.“

Wolfgang Müller

1. Vorsitzender MF-Klubstation Neubrandenburg

Warnemünde 2020 MRV Peenemünde

Vom 03.09. bis 06.09.2020 war es wieder so weit - unser jährliches Trainingswochenende an der Sportschule Warnemünde stand vor der Tür. Dieses Jahr mit Zugang aus dem DJC Berlin. Zur großen Freude aller ist es möglich gewesen, das Trainingslager unter Auflagen stattfinden zu lassen.



täuschend war. Bei 5 Windstärken aus West ging es für die Optis in Begleitung des Landestrainers raus aufs Wasser. Die Laser und 420er folgten unter der Begleitung der heimischen Trainer. Als erstes stand das Vertrautmachen mit dem Gebiet auf dem Plan, die Wellen der Ostsee sind eher ungewohnte Situation. Die nächsten Tage folgten bei 4 bis 6 Windstärken Manövertrainings, Wellensurfen mit den Jollen und viel Spaß auf der Ostsee. Am Sonntagmorgen wurden die Boote das letzte Mal dieses Jahr in das salzige Meerwasser geschoben, ein letzter Schlag durch die Warnemünder Molen gesegelt, ein letztes Mal die Reede 1 Tonne angesteuert. Trotz der körperlichen Erschöpfung mit einem weinenden Auge, dass es schon wieder vorbei ist. Die Boote wurden gepackt und erschöpft aber glücklich traten wir die Heimreise an.

Lara Graß



Nachdem am Donnerstagabend so langsam alle eintrafen und die Boote abgeladen wurden, ging es am Freitag um 9:30 Uhr direkt aufs Wasser zum ersten Training - leider dieses Jahr ohne den Frühsport, was für den einen erfreulich, den anderen ent-

Freizeitangebot



„Bogen schießen“ für Jung & Alt

Wann? Jeden Sonntag ab 14:00 Uhr

Wo? In Möschow auf der Festwiese



Bequeme Sachen und festes Schuhwerk werden empfohlen!
Pfeil und Bogen sind mitzubringen!
Interesse geweckt?
Dann schaut vorbei, wir freuen uns!

Liebe Grüße

Roland Meyer und Gerd - Günter Schulz

Begegnungsstätte „Kiek in“

Ostseebad Karlshagen
Am Dünenwald 1



Veranstaltungsplan

Mi., 23.09.

09:00 Uhr Sport mit Frau Howitz (Promenade)
13:00 Uhr Minigolf
14:00 Uhr Darten im Vereinshaus
Bitte anmelden! max. 10 Teilnehmer

Mo., 28.09.

09:00 Uhr Sport mit Frau Brinkmann (Promenade)
10:00 Uhr Senioren - Tennisgruppe
14:30 Uhr Sport mit dem Rollator

Di., 29.09.

10:30 Uhr Chorprobe an der Konzertmuschel
je nach Wetterlage
13:00 Uhr Treff zum Boßeln (bitte anmelden)

Mi., 30.09.

09:00 Uhr Sport mit Frau Howitz (Promenade)

Liebe Besucher, liebe Senioren,

im Monat September werden und wurden viele Zusammenkünfte noch im Freien durchgeführt.

Meinen Dank an die Teilnehmer und Verantwortlichen für die Disziplin während der Zusammenkünfte, wie Sport, Spiel, Wandern, Busfahrten und Chorproben.

Der Monat Oktober kommt in großen Schritten.

Wir stellen einen Antrag beim Gesundheitsamt, damit wir uns in kleineren Gruppen in der Begegnungsstätte treffen können.

Der Bescheid ist abzuwarten und daher die Aushänge in den Schaukästen beachten oder im „Kiek in“ nachfragen.

Die Maßnahmen „Abstand, Mund/Nasen-Schutz-Hygiene“ werden uns noch weiter begleiten.

Bitte anmelden!

Bleiben Sie gesund

Dagmar Hidde

Sonstige Informationen

Stiftung Bildungscampus Mecklenburg-Vorpommern©

Bildungscampus.MV

Tulpenweg 3/17454 Zinnowitz/Insel Usedom

038377 365764 und 0151 42891270

buero@bildungscampus-mv.de

Aus Das Usedom-Projekt wird Bildungscampus Mecklenburg-Vorpommern©

Neue Seminare im Oktober 2020

Zinnowitz, 09.09.2020. Auch während der Sommerpause war das Projektteam von Das Usedom-Projekt fleißig: Nachdem die „Klimatagen 2020 - soziale und ökologische Aktionen“ im Juni 2020 trotz strenger Pandemieauflagen mit vielen Kooperationspartnern von Usedom bis Anklam erfolgreich stattfinden konnten, stehen jetzt alle Zeichen auf Neustart. Und dieser beginnt gleich mit einem neuen Konzept: Aus Das Usedom-Projekt wird Stiftung Bildungscampus Mecklenburg-Vorpommern©!

Was bisher unter der Stiftung Das Usedom-Projekt als ehrenamtliches Bildungsangebot für junge Menschen in der Region vereint wurde - nämlich sowohl Coaching-Seminare als auch das Organisieren einer Veranstaltung als Projektmanagement - wird nun im Bildungscampus MV auf zwei Standbeine verteilt: Das Seminarangebot wird, wie der Stiftungsname schon andeutet, auf ganz Mecklenburg-Vorpommern ausgeweitet. Der Bereich Projektmanagement findet - wie bisher - mit einer Veranstaltungsreihe im Frühjahr 2021 auf der Insel Usedom und den angrenzenden Orten statt. „Das ermöglicht uns einerseits, auch über die Insel

hinaus, etwa in Schwerin, Rostock oder Stralsund, aktiv zu werden - und andererseits auch einen größeren Personenkreis anzusprechen“, so die Stiftungsleiterin Anika Habermann.

Im Oktober werden auf Usedom zwei Seminare angeboten

Am 17. Oktober 2020 von 11:00 bis 15:00 Uhr Projektmanagement „Klimatage 2021 - soziale und ökologische Aktionen“ auf Usedom, in Wolgast, Anklam und Swinemünde. Für alle, die in ihrer Region etwas bewegen wollen!



Und am 24. Oktober 11:00 bis 15:00 Uhr findet der Workshop „points of you“ statt. Darin geht es um die Herausforderung, Dinge aus einer völlig neuen Perspektive zu betrachten. Für alle, die sich spielerisch und interaktiv mit neuen Sichtweisen auf Veränderungen beschäftigen möchten!

Die Teilnahme ist kostenlos. Einzige Voraussetzung ist das Mindestalter von 12 Jahren. Anmeldung ist notwendig unter Telefon 0151 42891270 oder an buero@bildungscampus-mv.de

Generell richtet sich das Bildungsprojekt an junge Menschen aus der Region im Alter bis etwa 25 Jahren mit Interesse an sozialen und ökologischen Themen. Doch auch gegen die Teilnahme älterer Personen spricht nichts. Hauptsache, man hat Lust, sich für Gesellschaft und Umwelt einzusetzen. Denn auch im Frühjahr 2021 sollen wieder „Klimatage“ stattfinden, getreu des Mottos, dass viele kleine Dinge zu einem bedeutsamen Ganzen wachsen können. Wem also gesellschaftliche oder ökologische Themen am Herzen liegen, wer Interesse hat, neue Fähigkeiten in Bereichen wie Social Media, Foto und Film zu erlangen, wer gerne plant, organisiert oder ein kreatives Talent besitzt und wer engagierte Leute kennen lernen möchte und im Team arbeiten oder einfach ganz neue Wege für sich entdecken möchte, ist herzlich willkommen.

Alle weiteren Informationen, auch zu den Seminarinhalten und Veranstaltungsorten, gibt es auf der neuen Webseite unter www.bildungscampus-mv.de



VORPOMMERN BESSER MACHEN

Die Vorpommern-Strategie



Helpen Sie mit, Vorpommern besser zu machen!

Vorpommern gedeiht. Das liegt an den Menschen, die hier leben, wohnen, arbeiten und täglich mithelfen, diesen Landesteil besser zu machen. Es ist spürbar und lässt sich auch an konkreten Zahlen festmachen. Und Vorpommern soll weiter gedeihen.

Deshalb hat die **Landesregierung** gemeinsam mit der **Körper-Stiftung**, der **Landeszentrale für politische Bildung** und der **Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern** das Projekt „Vorpommern besser machen: Die Vorpommern-Strategie“ ins Leben gerufen. Schirmherr ist der Parlamentarische Staatssekretär für Vorpommern Patrick Dahlemann.

Hier können Sie mitreden und mitgestalten: Alle Bürgerinnen und Bürger aus Vorpommern sind herzlich eingeladen, ins Gespräch zu kommen, zu diskutieren und gemeinsam Ideen für ein noch lebenswerteres Miteinander in der Region zu entwickeln. Alle Vorschläge werden gesichtet und fließen in die Erarbeitung der Vorpommern-Strategie des Vorpommern-Rates ein.

Die Scheunen-Tour: Einfach vorbeikommen und mitreden!

20.08.2020	10:00 – 12:30 Uhr	Brandstall Ferdinandshof (Auftakt)
31.08.2020	17:00 – 20:00 Uhr	Theaterscheune auf Schloss Bröllin
17.09.2020	17:00 – 20:00 Uhr	KulturStall Burg Klempenow
21.09.2020	17:00 – 20:00 Uhr	Kunstscheune Gutshaus Vaschvitz
28.09.2020	17:00 – 20:00 Uhr	Kunstscheune im Skulpturenpark Katzow
01.10.2020	17:00 – 20:00 Uhr	Landwert-Hof Stahlbrode
26.10.2020	18:30 – 21:30 Uhr	Scheune des Gutshauses Landsdorf (Abschluss)

i Bitte melden Sie sich unter info@vorpommernbessermachen.de an.
Das Platzkontingent ist begrenzt.
Geltende Corona-Regelungen werden selbstverständlich eingehalten.

Beteiligen Sie sich online!

→ vorpommernbessermachen.de

Hier können Sie Ihre Vorschläge ganz konkret auf einer geografischen Karte einreichen!



Ihre Ansprechpersonen:

Markus Birzer (Projektmanagement)
Mobil +49 · 172 · 9970994

Projektteam der Körper-Stiftung
Telefon +49 · 40 · 808192-225

info@vorpommernbessermachen.de

Parlamentarischer Staatssekretär für Vorpommern
Patrick Dahlemann
Baustraße 9 · 17389 Anklam
Telefon +49 · 3971 · 24693-1004

